



Der Frühling ist ein Maler

Der Frühling ist ein Maler.
Er malet alles an.
Die Berge mit den Wäldern,
die Täler mit den Feldern:
Was der so alles kann!

Auch meine lieben Blumen
schmückt er mit Farbenpracht:
Wie sie so herrlich strahlen!
So schön kann keiner malen.
So schön, wie er es macht.

O könnt ich doch so malen.
Ich malt ihm einen Strauß.
Und spräch in frohem Mute
für alles Lieb und Gute
so meinen Dank ihm aus.

von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Foto: @Patrick Daxenbichler – iStock

Informationen
zum neuartigen
Coronavirus

Seite 14

Allgemeinverfügung des
Landkreises Zwickau
zu Großveranstaltungen

Seite 15



Programmangebot
der Volkshochschule

Seite 17

vhs
Volkshochschule
Zwickau

AMT FÜR SERVICE UND INFORMATIONSTECHNIK

Informationen zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

| | |
|------------|--------------|
| Montag | 8 bis 16 Uhr |
| Dienstag | 8 bis 18 Uhr |
| Mittwoch | 8 bis 12 Uhr |
| Donnerstag | 8 bis 18 Uhr |
| Freitag | 8 bis 12 Uhr |
| Sonnabend | 9 bis 12 Uhr |

im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

SAMSTAGSÖFFNUNGSZEITEN FÜR MÄRZ UND APRIL 2020

21. März 2020

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

28. März 2020

Zwickau, Werdauer Straße 62

4. April 2020

Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

18. April 2020

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

25. April 2020

Werdau, Königswalder Straße 18

ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Telefax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau
13. Jahrgang / 3. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Satz:

Landratsamt Zwickau · Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 - 8 · 08056 Zwickau

Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH
09120 Chemnitz
Geschäftsführer: Olaf Haubold

Druck:

DDV Druck GmbH Meinholdstraße 2 · 01129 Dresden

Vertrieb:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 - 4 · 09120 Chemnitz

Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2020. Redaktionsschluss ist am 7. April 2020.

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 22. April 2020** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt. Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um ca. **17:15 Uhr** folgender öffentlicher Teil:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 301 Baustelleneinrichtung/Tiefbau BV/130/2020
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 305 Zimmererarbeiten BV/132/2020
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 306 Dachabdichtung BV/133/2020
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 401 Elektroinstallation BV/134/2020
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 401 Elektroinstallation BV/134/2020

meisterei Werdau - Los 306 Dachabdichtung
BV/133/2020

6. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 401 Elektroinstallation
BV/134/2020

7. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Verwaltungsgebäude Werdau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Vergabepaket 2 Putzarbeiten
BV/135/2020

8. Informationen

Zwickau, 6. März 2020

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die außerordentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 25. März 2020 um 18 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2020 in den Leistungsbereichen §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII
BV/137/2020

2. Informationen

Zwickau, 12. März 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

STRASSENVERKEHRSAMT

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Nedko Nedev, zuletzt wohnhaft in Hauptstraße 87, 09337 Bernsdorf, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 11. Februar 2020
Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-SC1209

zur Einsicht bereit.

Für Frau Sally Ramona Heyden, zuletzt wohnhaft in Am Park 4C, 08412 Werdau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 11. Februar 2020
Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-SC1209

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 8 bis 12 Uhr, dienstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags 8 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 20. März 2020 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

fürten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Werdau, 12. Februar 2020

Gehlhaar
Amtsleiterin



Foto: Amt für Zentrales Immobilienmanagement

Der Landkreis Zwickau bietet ein Grundstück in **08393 Schönberg** zum Verkauf an.

- Acht-Familienwohnhaus in ruhiger, ländlicher Wohnlage

AMT FÜR ZENTRALES IMMOBILIENMANAGEMENT

Mehrfamilienhaus zu verkaufen

- Baujahr 1903
- in den Jahren 1997 bis 1999 umfassend saniert
- Wohnfläche 499 Quadratmeter
- fünf Carports und fünf Stellplätze
- Grundstücksgröße laut Grundbuch 1 336 Quadratmeter
- Verkehrswert 271.000,00 EUR

Auf der Homepage des Landkreises Zwickau „www.landkreis-zwickau.de“ findet man nach Eingabe von „MFH Schönberg“ in das Suchfeld ausführliche Angaben zu der Liegenschaft.

Das Gutachten zur Verkehrswertermittlung kann nach telefonischer Terminvereinbarung im Amt für Zentrales Immobilienmanagement in 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4, eingesehen werden.

Zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins der Immobilie oder zur Einsicht in das Gutachten zur Verkehrswertermittlung bzw. zur Klärung weiterer Fragen kann man sich telefonisch unter Telefon 0375 4402-27101 oder per E-Mail zim@landkreis-zwickau.de an das Amt für Zentrales Immobilienmanagement wenden.

DEZERNAT ORDNUNG, UMWELT, VERBRAUCHERSCHUTZ

Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

Der Landkreis Zwickau erlässt auf der Grundlage von § 8, § 6 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 3a des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 418) geändert worden ist, als zuständige untere Forstbehörde folgende

Allgemeinverfügung zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

1. Alle Privat- und Körperschaftswaldflächen (nachfolgend Waldflächen) im Gebiet des Landkreises Zwickau, die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockt sind, werden zu Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten der Nadelholzborkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*), des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*), des Großen Lärchenborkenkäfers (*Ips cembrae*), des Sechszähligen Kiefernborkekäfers (*Ips acuminatus*), des Zwölffähligen Kiefernborkekäfers (*Ips sexdentatus*), des Großen Waldgärtners (*Tomicus piniperda*), des Kleinen Waldgärtners (*Tomicus minor*) und des Kiefernprachtkäfers (*Phaenops cyanea*) erklärt. Die Waldflächen nach Satz 1 sind in sechs topografischen Übersichtskarten des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 19. Februar 2019 im Maßstab 1 : 25.000 (6 Anlagen) ausgewiesen. Die sechs Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) von in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten hat alle Nadelhölzer, insbesondere die Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*), Lärchen (*Larix*), Douglasien (*Pseudotsuga*) und die lagernden Nadelhölzer dieser Waldflächen

- a) ab 1. April 2020 bis 30. September 2020 mindestens einmal wöchentlich
- b) ab 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 mindestens einmal monatlich auf den Befall durch Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Die Kontrolle gemäß Satz 1 ist durch die Verpflichteten schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, vorzulegen.

3. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete ist verpflichtet, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung und die Markierung betroffener Bäume durch den Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde oder von ihm beauftragten Dritten zu dulden.
4. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, den Nadelholzborkenkäferbefall auf seinen Waldflächen sofort nach Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Mit dieser Anzeige nach Satz 1 ist zu erklären, ob der Verpflichtete die Bekämpfung unverzüglich selbst durchführt oder die Bekämpfung durch Dritte, unter Angabe des Beauftragten und des Ausführungstermins, durchgeführt wird.
5. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat unverzüglich nach Befallserkennung die Nadelholzborkenkäfer wirksam gemäß den Anordnungen Nummern 5.1 bis 5.3 unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bekämpfen oder unter diesen Voraussetzungen durch einen Dritten bekämpfen zu lassen. Zur wirksamen Bekämpfung nach Satz 1 wird angeordnet:
 - 5.1 Vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer sind befallene Bäume, befallenes lagerndes Nadelholz, wie auch befallenes Wurf- und Bruchholz, auf-

zuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.

- 5.2 Bei erforderlichen Zwischenlagerungen von aufgearbeiteten befallenen Bäumen, befallenen lagerndem Nadelholz, wie befallenen Wurf- und Bruchholz, muss ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) zum nächsten befallsgefährdeten Bestand, beginnend von der Außengrenze von Waldflächen, eingehalten werden.
- 5.3 Ist ein Abtransport der aufgearbeiteten befallenen Bäume, des befallenen lagernden Nadelholzes, so auch des befallenen Wurf- und Bruchholzes, nicht rechtzeitig vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer durchführbar, sind diese unverzüglich vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer
 - a) zu entrinden und die Rinde unschädlich zu machen (zum Beispiel durch Verbrennen, Häckseln) oder
 - b) mit zugelassenen und geeigneten Pflanzenschutzmitteln bestimmungsgemäß und sachgerecht durch Personen mit gültigen Sachkundenachweis zu behandeln.
6. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat seine Waldflächen von lagerndem – noch nicht befallenen, frischem, mindestens 7 cm starken – Nadelholz, wie Reißig, Restholz, Wurf- und Bruchholz (bruttaugliches Material) unverzüglich zu beräumen.
7. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau folgenden Tag wirksam und gilt bis 31. März 2021.
9. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung, die sechs Anlagen, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können zu den Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr

beim Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde in 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2, Zimmer 405, eingesehen werden.

10. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Werden die Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung nicht oder nicht ordnungsgemäß durch den verpflichteten Waldbesitzer durchgeführt, findet das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 251) geändert worden ist, Anwendung.
2. Gemäß § 5 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Absatz 1 Nummer 3a des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderregern nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.
3. Bei der Durchführung der Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung sind insbesondere der besondere Artenschutz (insbesondere § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 [BGBl. I S. 706, 724] geändert worden ist), die Bestimmungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

Zwickau, 3. März 2020

Müller
Dezernent

UMWELTAMT

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Zwickau

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen

Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG).

Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die BfUL im Auftrag des LfULG.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2020 regelmäßig Probenahmen u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes

Oberflächenwasser durch:

- Reinsdorfer Bach (Mündung Zwickauer Mulde)

Alle Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte werden gebeten, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BfUL-Bediensteten zu ermöglichen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus organisatorischen Gründen keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort gemacht werden können.

Die BfUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstaussweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die BfUL unter Telefon: 035242 6325001.

UMWELTAMT

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in 09356 St. Egidien, Gemarkung Kuhschnappel, Flurstück 141/2 Az.: 1393-106.11-280-008

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Energieanlagen Kuhschnappel GmbH & Co. KG in 08132 Mülsen, Lippoldsrüh 28, beantragte mit Datum vom 12. Dezember 2018 gemäß § 4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und Nr. 1.6.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV die immissionsrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 166 Metern und einem Rotordurchmesser von 136 Metern am Standort 09356 St. Egidien, Gemarkung Kuhschnappel, Flurstück 141/2.

Mit diesem Vorhaben wird die aus drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern bestehende Windfarm erweitert und bedarf somit einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 10 Abs. 3 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau mit Eröffnung des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Dabei war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen zwar Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in einer Entfernung von 1,3 Kilometer und 3,5 Kilometer und Landschaftsschutzgebiete in einer Entfernung von 1,5 Kilometer und 3,5 Kilometer. Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder Schutzziele dieser Gebiete betreffen, sind jedoch nicht zu erwarten. Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie in das Landschaftsbild durch die geplante Windenergieanlage

werden umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzzahlungen festgesetzt. Dabei werden auch die geringfügige Flächenversiegelung für das Fundament der Windenergieanlage und die Teilversiegelung für Zufahrt und Stellplätze berücksichtigt.

Zum Schutz geschützter Vogel- und Fledermausarten werden umfassende Betriebsbeschränkungen für die Windenergieanlage festgelegt.

Durch Begrenzung der Schall- und Schattenwurfemissionen der Windenergieanlage wird entsprechend den erstellten Immissionsprognosen unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergieanlagen die Einhaltung der Richtwerte für Geräusche und Schattenwurf an der umliegenden Wohnbebauung gewährleistet. Erhebliche Belästigungen durch Geräusche und Schattenwurf werden damit ausgeschlossen.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen Abfallströme. Der Eintrag wassergefährdender Stoffe in Wasser, Boden und Grundwasser kann im bestimmungsgemäßen Betrieb ausgeschlossen werden.

Auswirkungen des Vorhabens auf den Wasserhaushalt, das Klima und die Luft sowie auf Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten. Aufgrund des Standortes auf einer intensiv genutzten Ackerfläche wird die Pflanzenwelt ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Landratsamtes Zwickau hat ergeben, dass die Errichtung und der Betrieb einer weiteren Windenergieanlage an dem Standort keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 24. Februar 2020

Landratsamt Zwickau

Wendler
Amtsleiterin

LANDRAT

Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Aufhebung eines Trinkwasserschutzgebietes Vom 23. Januar 2020

Auf Grund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2771) und § 46 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Zwickau folgende Verordnung:

§ 1 Gegenstand

Von den durch Beschluss Nr.: 116/84 des Rates des Kreises Zwickau vom 13. September 1984 festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten wird das

Trinkwasserschutzgebiet SB Wiesen (Gesundh. Wismut, Krankenhaus Wiesenburg in Wiesenburg/OT Wiesen)

mit den Schutzzonen I und II aufgehoben.

§ 2 Zweck, Grund

Die in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannte

Wasserversorgungsanlage wird nicht mehr zur öffentlichen Wasserversorgung benötigt. Aus diesem Grund entfällt das Erfordernis des besonderen Schutzes gemäß § 51 Abs. 1 WHG und der besonderen Anforderungen in Wasserschutzgebieten gemäß § 52 Abs. 1 WHG.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. des Monats nach der erfolgten Verkündung in Kraft.

Zwickau, 23. Januar 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

Zu vorstehender Rechtsverordnung ergeht gemäß § 3 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 5 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 99 Fsn-Nr.: 231-2) folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht

mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

UMWELTAMT

Bekanntmachung zur Durchführung von Gewässerschauen im Landkreis Zwickau

Termin: **Mittwoch, den 8. April 2020**
Gewässer: Ebersbach - Gewässer II. Ordnung in Glauchau, Ortsteil Ebersbach
Treffpunkt: 09:30 Uhr Parkbucht neben Callenberger Straße 16a in Glauchau, Ortsteil Ebersbach

Termin: **Mittwoch, den 29. April 2020**
Gewässer: Waldsachsener Bach - Gewässer II. Ordnung in Meerane, Ortsteil Waldsachsen
Treffpunkt: 09:30 Uhr Ortsausgang Waldsachsen, Richtung Frankenhausen in Meerane, Ortsteil Waldsachsen

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach BNatSchG anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten. Nähere Auskünfte erteilt die untere Wasserbehörde, Telefon: 0375 4402-26223 und -26238.

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Organisation**

unter der Kennziffer
47/2020/DI

im
**Dezernat Finanzen und Service/
Amt für Personal und Organisation**

in
**Teilzeit
(30 Stunden/Woche = 0,75 VZÄ)**

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
frühestens ab 1. Mai 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- Erarbeitung von Stellenbeschreibungen inklusive Beratung zur Erstellung und

- zum Umgang mit Stellenbeschreibungen sowie zu Problemen bei der Arbeitsverteilung und zum Tarif-/ Eingruppierungsrecht
- die Bewertung von Stellen nach der jeweils gültigen Entgeltordnung für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber sowie Dienstpostenbewertung für Beamtenstellen inklusive Teilnahme an der Bewertungskommission
- die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Stellenbewertungen im Rahmen von Einigungsstellen- und Klageverfahren
- die Bearbeitung des Stellenplanes
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen im Landratsamt Zwickau
- Begleitung externer Untersuchungen

UNSERE ERWARTUNGEN:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Digitale Verwaltung und
- Aus- und Weiterbildung zum Organisator (z.B. KGSt/Refa) bzw. die Bereitschaft diesen Abschluss in den nächsten vier Jahren ab Einstellung zu erwerben
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen

- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- ausgeprägtes logisches Denk- und Abstraktionsvermögen
- hohes Engagement, Belastbarkeit und Loyalität
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab des Katastrophenschutzes
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD

- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- begleitende Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **13. April 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Kreisentwicklung, Radverkehr**

unter der Kennziffer
60/2020/DIV

im Dezernat
Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

für das
**Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz/
Sachgebiet Kreisentwicklung**

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
1. April 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- Regionalplanung
- Beurteilung der Raumverträglichkeit der überörtlichen Fachplanungen
- planerisches Abwägen der Interessen des Landkreises mit dem jeweiligen Vorhaben bei Aufstellung, Fortschreibung und Änderung der räumlichen Gesamtplanung der EU, des Bundes, des Freistaates Sachsen, des Planungsverbandes Region, bei Fachplanungen des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie bei Flächennutzungs- und

- Bepflanzungsplänen der Kommunen nach dem BauGB in den damit in Verbindung stehenden Themenbereichen
- Regionalentwicklung/Radverkehr
- Bearbeitung von kreiseigenen Planungen und Projekten, Studien, Konzepten, Leitbildern, Rahmen- und Masterplänen und Wettbewerben, die für die Entwicklung des Kreises von Bedeutung sind - insbesondere:
- Radverkehr:
 - Erfassung und Darstellung des derzeit bestehenden Radroutennetzes im Landkreis
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen für den Radwegebau
- Durchführung von Abstimmungen mit benachbarten Landkreisen zu landkreisübergreifenden Radroutenschnittstellen
- Fortschreibung der Radverkehrskonzeption des Landkreises erarbeiten und begleiten
- Ableitung des zukünftigen Handlungsbedarfes zur Weiterentwicklung des bestehenden Radroutennetzes
- Entwicklung von Qualitätskriterien für zukünftige touristische Radrouten im Landkreis

- Wanderwegenetz, Netzausbau- und Infrastrukturvorhaben sowie Umsetzung der E-Government-Strategie im Amt
- Projektmanagement mittels:
 - Planung und Durchführung
 - Sicherstellung der Finanzierung, Fördermittelakquise
 - Projektpartnersauswahl und Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
 - Vergabe
 - Controlling der Abläufe und Finanzen, Haushaltsvollzug
 - Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung
 - Öffentlichkeitsarbeit

- Bauleitplanung
 - Prüfung und Genehmigung von Bauleitplänen
 - aufsichtsbehördliche Prüfung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch
 - Überwachung der Einhaltung bauplanungsrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung von Bauleitplänen
 - Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der in den Bescheiden genannten Nebenbestimmungen
 - Erarbeitung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren anderer Behörden

UNSERE ERWARTUNGEN:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Studienrichtungen Geographie, Stadt-, Raum- und Regionalplanung oder verwandter Fachrichtungen
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse, u.a. Europäisches Raumentwicklungskonzept, Raumordnungsgesetz, aktuelle Förderrichtlinien EU, Bund und Land, Vorschriften und Richtlinien zur Radverkehrsplanung, Bauplanungsrecht etc.
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Koordinationsfähigkeit und Kenntnisse der Präsentations- und Projektmanagementtechniken
- Belastbarkeit, hohe soziale Kompetenz und persönliches Engagement
- Mitwirkung bei der Betreuung von Praktikanten, Auszubildenden und Studierenden
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **29. März 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Hilfen zur Erziehung

unter der Kennziffer
61/2020/DII

im Dezernat
Jugend, Soziales und Bildung

für das
Jugendamt/Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe S 14 TVÖD-VKA (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
1. Juni 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- sozialpädagogische Beratung zur gemeinsamen elterlichen Sorge, zur Förderung der Erziehung, zu Erziehungsfragen, zu erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Gewährung von Leistungen der

Jugendhilfe und Wahrnehmung anderer Aufgaben, vor allem Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Unterbringung von Mutter/Vater/Kind (§ 19 SGB VIII), auf Unterstützung zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), auf Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und auf Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) mit Einschätzung des Hilfebedarfes, Erstellung des Sozialberichtes, Erarbeitung des Hilfeplanes und Zielentwicklung sowie Kontrolle des Hilfeverlaufes bis zum Abschluss der Hilfe

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen, Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und Zusammenarbeit mit Familien- und Vormundschaftsgerichten
- Erarbeitung von Stellungnahmen bei Kindeswohlgefährdungen und Antragstellung auf Maßnahmen der elterlichen Sorge
- Prüfung der Erziehungs- und häuslichen Bedingungen bei Tod des Sorgeberechtigten und Klärung der Perspektive des Kindes/Jugendlichen, Prüfung des Einsatzes eines Einzelvormundes und Beratung zu möglichen Hilfen
- Prüfung der Erziehungs- und häuslichen Bedingungen bei minderjährigen Müttern und Beratung zu möglichen Hilfen
- Gemeinwesenarbeit
- Teilnahme an Arbeitsgruppen

UNSERE ERWARTUNGEN:

- bis zum Besetzungszeitpunkt vorliegen-

der Studienabschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung

- umfassende Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbücher VIII, IX, X und XII, Grundgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Adoptionsvermittlungsgesetz)
 - hohe psychische und physische Belastbarkeit
 - Professionalität und Flexibilität im täglichen Arbeitsprozess
 - Höflichkeit, Freundlichkeit und Sensibilität im Umgang mit den Bürgern
 - Erfahrungen in der sozialen Arbeit
 - Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen
 - sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
 - Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
 - Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Jugendamt nach Dienstschluss, an den Wochenenden und an Feiertagen
- Vorteilhaft sind bereits erworbene Erfahrungen im ausgeschriebenen Aufgabenbereich.

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVÖD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)

- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVÖD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **20. April 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Brandschutz

unter der Kennziffer
51/2020/BLR

im
Bereich Landrat

für die
Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 9a bzw. A 9 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
frühestens ab 1. Mai 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- Vollzug des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes in Sachen Brandschutz
- Unterstützung der Kommunen bei der Einführung und Aus- und Fortbildung der im Landkreis Zwickau

eingeführten Führungsunterstützungssoftware

- Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie Nachschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG
- brandschutztechnische Stellungnahmen/vorbeugender Brandschutz
- Mitwirken bei und ggf. Durchführen von Kontrollen zur Einhaltung brandschutzrelevanter Auflagen und Bedingungen, wie beispielsweise Teilnahme an wiederkehrenden Prüfungen und brandschutztechnischen Beratungen der Genehmigungsbehörden, Architekten, Fachingenieure und Bauherren als untere Brandschutzbehörde
- Beratung bei der Erstellung, Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen nach DIN 14095
- Mitwirkung bei der Erstellung/Bearbeitung/Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für öffentliche Veranstaltungen und Events als untere Brandschutzbehörde
- Abnahme und Betreuung der Aufschaltung von Anlagen und Einrichtungen für die Brandbekämpfung (Brandmeldeanlagen, Sprinkler usw.) auf die Leitstelle
- ständige Vertretung des Admin BRK in der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

UNSERE ERWARTUNGEN:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemals mittlerer feuerwehr-

technischer Dienst) nach SächsFwAPO oder gleichwertig, wie z. B. eine nach der VwV Laufbahnbefähigung Fachrichtung Feuerwehr ohne Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr anerkannte Qualifikation

- Mitglied einer Feuerwehr
- erfolgreich absolvierter Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen an der Landesfeuer- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte bzw. Bereitschaft zur Teilnahme
- Qualifikation Hauptmultiplikator für Endgeräteanwender und Ausbilder Sprechfunk gemäß FwDV2 oder Bereitschaft zur Absolvierung/Erwerb
- Berufserfahrung im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse u. a. aus dem Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, FwDV'en; ArbeitsstättenVO, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinie Feuerwehrförderung Sachsen
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- Ferner erwarten wir Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab bzw. zur Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung (TEL)

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVÖD-VKA bzw. bei Vor-

- liegen der persönlichen Voraussetzungen Einstellung in einem Beamtenverhältnis
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVÖD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **31. März 2020**

Stellenausschreibung

eine/einen
**Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter
Straßenverkehr**

unter der Kennziffer
59/2020/DIII

im Dezernat
Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz

für das
**Straßenverkehrsamt/Sachgebiet
Straßenverkehr**

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
1. Dezember 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- Leitung des Sachgebietes, das heißt Zuständigkeit für die übertragenen Aufgaben sowie Erfüllung der aus geltenden Regelungen resultierenden Pflichten durch Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle und Anweisung sowie Innovation und Rationalisierung
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktionen
- Entscheidungen zu Aufgabenübertragungen, Arbeitsabläufen, Arbeitsanweisungen und Arbeitsort sowie Durchführung von Belehrungen, Beurteilungen und Disziplinarmaßnahmen

- operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen, strategischen Entwicklung des Sachgebietes
- Verantwortung für Vermögensgegenstände und Haushaltsmittel
- Mitarbeiterführung
 - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
 - Einsatzorganisation, wie z. B. Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten- und Befugnisplanung sowie Fallzahlenverteilung
 - Mitarbeiterförderung und -entwicklung sowie Mitarbeiterinformation und -beratung
 - Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Funktionen
 - Mitwirkung an Veränderungsprozessen, Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
 - Zuarbeit zu Konzeptionen des Amtsleiters
 - Absicherung ÖPNV
 - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns im Sachgebiet, z. B. durch:
 - Federführung bei Abstimmungen mit der höheren Verkehrsbehörde des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und allen anderen zuständigen Behörden
 - Bearbeiten von brisanten und schwierigen Fällen, Verwaltungsverfahren, Widersprüchen u. ä.
 - Erarbeitung von Konzeptionen (z. B. Schulwegsicherung)
 - verkehrsrechtliche Anordnungen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Vorbereitung und Leitung der Verkehrsunfallkommission
 - Ausübung der Fachaufsicht
- Anleitung, Anweisung und Kontrolle der örtlichen Straßenverkehrsbehörden zum Zwecke der Durchsetzung und Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zur Gewährleistung der einheitlichen Rechtsanwendung
- Kontrolle der fachlichen und inhaltlichen Entscheidungen der örtlichen Verkehrsbehörden
- Erlaubniserteilung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
- verkehrsrechtliche Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, Bauanträgen und Bauvoranfragen
- Widerspruchsbearbeitung

UNSERE ERWARTUNGEN:

- abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang II mit Prüfung zur/zum Kommunalwirt/in (SKVS) und/oder Verwaltungsfachwirt/in
- umfassende Rechtskenntnisse im aufgabenbezogenen Rechtsgebiet, u. a. Straßenverkehrsordnung, Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz, Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen etc.
- Führungskompetenz und hohe Sozialkompetenz
- Engagement, Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft und an einer Mitwirkung im Verwaltungsstab (KatS)
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **5. April 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
**Kassenverwalterin/Kassenverwalter
inklusive Sachgebietsleiterfunktion**

unter der Kennziffer
50/2020/DI

im
Dezernat Finanzen und Service

für das
**Amt für Finanzverwaltung und
Kreiskasse**

in
Vollzeit

Stellenbewertung
**Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA /A 11
Sächsisches Besoldungsgesetz**

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
1. August 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- Leitung des Sachgebietes Kreiskasse inklusive der Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung der Kassengeschäfte nach

- den kassenrechtlichen Vorschriften und den innerdienstlichen Regelungen
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion in der Einsatzorganisation des Personals im Sachgebiet
- Analyse von Risiken im Bereich der Kreiskasse einschließlich Korruptionsvorbeugung
- Durchführen von Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Funktionieren der Einheitskasse, z. B.
 - durch Erarbeiten von amtsübergreifenden Regelungen
 - Liquiditätsplanung einschließlich Sicherung der Kassenmittel
 - Organisieren der Jahresabschlussarbeiten für den Bereich der Kreiskasse

UNSERE ERWARTUNGEN:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst sowie Referenzen zu betriebswirtschaftlichen Kenntnissen oder einen Fachhochschulabschluss (Diplom FH oder einen Bachelor) auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und Referenzen zu umfassenden Verwaltungsrechtskenntnissen
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen
- Führungserfahrung zur Leitung eines Teams von über 20 ständig beschäftigten Personen

- Bereitschaft zur Nutzung der berufs begleitenden Weiterbildungsangebote
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach § 86 der Sächsischen Gemeindeordnung
- sicheres, loyales und vertrauenswürdiges Auftreten
- Sie sind belastbar und haben Ihre Belastbarkeit schon unter Beweis stellen können.
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- Einstellung in einem Beamtenverhältnis bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist möglich
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **31. März 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Umwelt, Landschafts- und
Gehölzpflege**

unter der Kennziffer
52/2020/DIV

im Dezernat
Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

für das
**Amt für Straßenbau/Sachgebiet
Straßen- und Ingenieurbau**

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer
**befristet für zwei Jahre (mit Option
auf Entfristung)**

Beschäftigungsbeginn
1. August 2020

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Aus diesem Grund können keine Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die zum Landkreis Zwickau bereits in einem Beschäftigungsverhältnis standen.

IHR AUFGABENGEBIET:

- Planung von Landschafts- und Umweltmaßnahmen
- naturschutzfachliche und -rechtliche Vorprüfung von Straßenbauprojekten an Kreisstraßen
- Festlegung von naturschutzrechtlich erforderlichen Untersuchungen und Planungen auf der Grundlage der vorge-

- schriebenen Gesetzlichkeiten
- Auswertung und Bearbeitung von Planungsunterlagen für landschaftspflegerische Begleit-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Bearbeitung und Betreuung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Zuge von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren
- Bearbeitung von Problematiken im Zusammenhang mit Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutzgebieten
- Betreuung von Landschafts- und Umweltmaßnahmen
- Abstimmung der Ausführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Naturschutzbehörden bzw. Naturschutzbeauftragten und weiteren beteiligten Behörden
- Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen mit allen an der Maßnahme beteiligten Versorgungsträgern, Behörden und Personen
- Mitwirkung bei der Angebotswertung sowie Führen von Bieter- und Zuschlagsgesprächen
- Durchführung von Bauanlauf- und Bauberatungen
- Führen des Bautagebuchs und der Bauakte sowie laufende Überwachung der Bauausführung und der Arbeitssicherheit auf der Baustelle
- fachliche und preisrechtliche Prüfung von Nachtragsangeboten
- fachliche Anleitung und Kontrolle der zugeordneten Bauaufseher sowie Betreuung eingesetzter Bauüberwachungsbüros
- Aufmaßkontrollen und Abnahmen gemäß VOB und VOL
- Rechnungsbearbeitung und Prüfung im Amt
- Überwachung der Maßnahme innerhalb des Gewährleistungszeitraumes
- Grün- und Gehölzpflege am Straßenbegleitgrün
- verantwortlich für Maßnahmen im Bereich des Straßenbegleitgrüns an

- Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- Festlegung von Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Baumwarten der Straßenmeistereien
- Koordinierung der Baumschauen an den oben genannten Straßen sowie bei Notwendigkeit Teilnahme daran
- Überwachung der ordnungsgemäßen Führung des Baumkatasters
- Anleitung, Schulung und Unterstützung der Baumwarte der Straßenmeistereien des Landkreises
- Vorbereitung und Betreuung von Maßnahmen an Ersatz- und Ausgleichsflächen in Eigen- und Fremddregie wie z. B. Pflanzungen, Pflegemaßnahmen und Begutachtungen
- Bedarfsermittlung, Ausschreibung und Vertragsabwicklung des Einkaufs von Pflanzmaterial und Leistungen Dritter am Straßenbegleitgrün
- Wild- und Amphibienschutz
- Mitwirkung bei der Planung von Wildschutz- und Amphibienanlagen
- Zuständigkeit für die Betreuung, Unterhaltung und Instandhaltung von Amphibien- und Wildschutzanlagen im Zusammenwirken mit den Straßenmeistereien sowie deren fachliche Betreuung
- Abstimmung von Wildschutzmaßnahmen mit Jagdbehörden und Jagdverbänden, für die Bestückung von Leitzpfosten mit Wildwarneinrichtungen

UNSERE ERWARTUNGEN:

- abgeschlossene Hochschulingenieurausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Garten-, Landschaftsbau (oder einer vergleichbaren Fachrichtung) mit umfassenden Kenntnissen im Umwelt- und Naturschutz
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Umwelt- und Naturschutz bei einer Behörde wünschenswert
- Kenntnisse relevanter Gesetze, Vorschriften und Richtlinien speziell im Ingenieur- und Straßenbau, Vergabeordnung und

- über naturschutzrechtliche Vorschriften
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbanksoftware
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Anstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **31. März 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Prozessmanagement/Digitalisierung**

unter der Kennziffer
46/2020/DI

im Dezernat I
**Finanzen und Service - Amt für
Personal und Organisation**

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
frühestens ab 1. Mai 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- die spannende Aufgabe im Rahmen

- der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Erfassung von IST-Prozessen mit der verbundenen Abgrenzung von Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozessen und Gliederung in Haupt- und Teilprozesse
- die Erstellung von Prozesslandkarten
- die Erarbeitung und Modellierung von SOLL-Prozessen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unter Berücksichtigung des Masterplanes „Digitale Verwaltung Sachsen“
- und die Unterstützung der Prozesstransformation und Implementierung auf der Basis der Leitungsentscheidungen über Umsetzung und Zeitpunkte der Realisierung zur Implementierung der SOLL-Prozesse

UNSERE ERWARTUNGEN:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschul- ausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Digitale Verwaltung und
- Aus- und Weiterbildung zum Organisator (z. B. KGSt/Refa) bzw. die Bereitschaft, diesen Abschluss in den nächsten vier

- Jahren ab Einstellung zu erwerben
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- ausgeprägtes logisches Denk- und Abstraktionsvermögen
- hohes Engagement, Belastbarkeit und Loyalität
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversor-

- gung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- begleitende Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **13. April 2020**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen
Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter
Bußgeld

unter der Kennziffer
63/2020/DIII

im Dezernat
Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz

für das
Ordnungsamt

in
Vollzeit

Stellenbewertung
Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA;
Besoldungsgruppe A 10 Sächsisches
Besoldungsgesetz

Beschäftigungsdauer
unbefristet

Beschäftigungsbeginn
1. Juli 2020

IHR AUFGABENGEBIET:

- Leitung des Sachgebietes, das heißt Zuständigkeit für die übertragenen Aufgaben sowie Erfüllung der aus geltenden Regelungen resultierenden Pflichten durch Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle und Anweisung sowie Innovation und Rationalisierung
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktionen
- Entscheidungen zu Aufgabenübertragungen, Arbeitsabläufen, Arbeitsanweisungen und Arbeitsort sowie Durchführung von Belehrungen, Beurteilungen und Disziplinarmaßnahmen
- operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen, strategischen Entwicklung des Sachgebietes
- Verantwortung für Vermögensgegenstände und Haushaltsmittel
- Mitarbeiterführung
- Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
- Einsatzorganisation, wie z. B. Urlaubs-,

- Vertretungs-, Vollmachten- und Befugnisplanung sowie Fallzahlenverteilung
- Mitarbeiterförderung und -entwicklung sowie Mitarbeiterinformation und -beratung
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Funktionen
- Bearbeitung von schwierigen Einzelfällen oder Fällen mit grundsätzlicher Bedeutung aller Zuständigkeitsbereiche des Sachgebietes
- Zeugen/Betroffenenvernehmungen, Veranlassung von Begutachtung zur Sachverhalts- bzw. Tatbestandsfeststellung
- Bearbeitung von schwierigen Einsprüchen aus allen Bereichen des Sachgebietes inklusive:
 - Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
 - Abgabe von Stellungnahmen gegenüber Staatsanwaltschaft und Amtsgericht
 - Festsetzung von Zeugenentschädigungen
 - Bearbeitung von Amtshilfeersuchen ausländischer Behörden
- Fachaufsicht über Städte und Gemeinden, denen per Gesetz Aufgaben des Landkreises im Aufgabenspektrum übertragen wurden
- Wahrnehmung der Vertretungsfunktion der Amtsleiterin/des Amtsleiters

UNSERE ERWARTUNGEN:

- abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang II mit Prüfung zur/zum Kommunalwirt/in (SKVS) und/oder Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt für eine Einstellung als Tarifbeschäftigter
- Befähigung für die Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsebene in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung für die Einstellung im Beamtenverhältnis
- umfassende Rechtskenntnisse im aufgabenbezogenen Rechtsgebiet, u. a. Ordnungswidrigkeitengesetz, StVG, StVO, StVZO, FZV, ZPO, StGB, StPO, VwVG, VwZG, VwGO, SächsPolG, Umweltgesetz, Schulgesetz, Schwarzarbeitergesetz
- Führungskompetenz und hohe Sozialkompetenz

- Engagement, Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft an einer Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

UNSER ANGEBOT:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA bzw. im Beamtenverhältnis
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- bei Einstellung nach TVöD-VKA: alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- bei Einstellung im Beamtenverhältnis sind die Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes mit seinen ergänzenden Gesetzen und Verordnungen einschlägig
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **31. März 2020**

Hinweis:

Das Amt für Personal und Organisation weist darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.



ALLE AKTUELLEN
STELLENAUSSCHREIBUNGEN
UNTER

WWW.LANDKREIS-ZWICKAU.DE



Die Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz informiert, dass der Landkreis Zwickau sowie die integrierte Regionalleitstelle Zwickau Bevölkerungswarnungen und Gefahreninformationen künftig unter anderem über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) auslösen kann.

Dieses System verbreitet Warnungen und Informationen im Katastrophenfall oder besonderen Einsatzlagen durch die angeschlossenen Warnmultiplikatoren, wie Sendeantennen (Radio, Fernsehen), Mobilfunkanbieter, Sirenen und auch Warn-Apps. „Die Apps wie NINA, KATWARN und BIWAPP sind eine wichtige Ergänzung zu Warn- und

STABSSTELLE FÜR BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

Bei Gefahr warnen Apps

Katastrophenschutzhinweisen im Fernsehen, Radio oder zu Lautsprecherdurchsagen“, betont Alexander Löchel, Leiter der Stabsstelle.

Die Apps können direkt auf die mobilen Endgeräte geladen werden und sind für die Bevölkerung kostenlos.

„Die Apps sind einfach zu installieren und informieren die Nutzer im Ernstfall per Push-Meldung oder SMS“, wirbt Löchel für diese Art der Bevölkerungswarnung und Information im Katastrophenfall. Er informiert weiter, dass der Landkreis einmal jährlich die Notfall-Informationen-App (NINA) testen wird: „Das wird stets am Ende des dritten Quartals eines Jahres sein. Der Termin wird rechtzeitig über das Amtsblatt und die regionalen Medien

bekannt gegeben werden.“

Gleichzeitig weist der Stabsstellenleiter darauf hin, dass am 10. September 2020 der erste bundesweite Warntag in Deutschland stattfinden wird, welcher anschließend jedes Jahr durchgeführt werden soll.

Ziele dieses Warntages sind, die Bevölkerung und die Entscheidungsträger (Kommunen und Katastrophenschutzbehörden) zu sensibilisieren, die vorhandenen Warnmittel bekannter zu machen und deren Vielfalt aufzuzeigen und diese praktisch auch in Kombination miteinander zu beproben.

Im Nachgang werden das Verhalten und die Reaktionen der Bevölkerung ermittelt und ausgewertet, auch als Grundlage für die Weiterentwicklung der Warnmittel.

ORDNUNGSAMT

Waffen- und Jagdbehörde geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme bleiben die Waffen- und Jagdbehörde im Landratsamt Zwickau, Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, am **Donnerstag, dem 23. April 2020**, geschlossen.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Während des Frühjahrsputzes ausgemusterte Schadstoffe können am Schadstoffmobil entsorgt werden. Dieses ist **ab dem 20. April 2020** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber, oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

HINWEISE:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter übergeben.

VON DER ANNAHME AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

TERMINE

| Ort/Ortsteil | Adresse (Bezeichnung) | Termin |
|----------------------------------|---|---|
| Bernsdorf | Hauptstraße 115 (Parkplatz) | Samstag, 18.04.2020, 08:00 - 09:00 Uhr |
| Callenberg/OT Falken | Talstraße 4 (Freifläche Garagen) | Freitag, 24.04.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Callenberg/OT Langenberg | Meinsdorfer Straße 2 (Parkplatz Ortsgemeinschaftszentrum) | Freitag, 24.04.2020, 12:00 - 12:30 Uhr |
| Callenberg/OT Langenchursdorf | Waldenburger Straße 4 A (Wolfschlucht) | Freitag, 24.04.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Callenberg/OT Meinsdorf | Dorfstraße 8 (Nähe Glascontainerstandplatz) | Dienstag, 21.04.2020, 10:00 - 10:30 Uhr |
| Callenberg/OT Reichenbach | Straße des Friedens 40 (Parkplatz Kulturelle Begegnungsstätte) | Dienstag, 21.04.2020, 11:00 - 11:30 Uhr |
| Callenberg | Altenburger Straße 6 (Parkplatz Turnhalle/Sparkasse) | Dienstag, 21.04.2020, 11:45 - 12:15 Uhr |
| Crimmitschau/OT Blankenhain | Schloßblickstraße neben HNr. 6 (Parkplatz Haus des Gastes) | Mittwoch, 06.05.2020, 10:00 - 10:30 Uhr |
| Crimmitschau/OT Frankenhäuser | Spritzenplatz schräg gegenüber HNr. 2 | Donnerstag, 07.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Crimmitschau/OT Gablenz | Gablenzer Hauptstraße neben HNr. 15 (Parkplatz Korbmacherteich) | Donnerstag, 07.05.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Crimmitschau/OT Großpillingsdorf | Großpillingsdorf bei HNr. 18 (Feuerwehr) | Mittwoch, 06.05.2020, 09:00 - 09:30 Uhr |
| Crimmitschau/OT Langenreinsdorf | Hauptstraße 116 (SWT Langenreinsdorf) | Mittwoch, 06.05.2020, 14:00 - 15:00 Uhr |
| Crimmitschau/OT Lauenhain | Lauenhainer Hauptstraße 22 (ehemals AUL) | Donnerstag, 07.05.2020, 12:00 - 13:00 Uhr |
| Crimmitschau/OT Mannichswalde | Nischwitz Straße 13 (ehemals Altes Rittergut) | Mittwoch, 06.05.2020, 11:00 - 12:00 Uhr |
| Crimmitschau | Bebelstraße (Parkplatz Neubauten, Zufahrt nach HNr. 56) | Mittwoch, 06.05.2020, 15:30 - 16:30 Uhr |
| Crimmitschau | Gartenstraße (zwischen Friedrich-August- und Wahlener Straße) | Mittwoch, 06.05.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Crinitzberg/OT Obercrinitz | Bärenwalder Straße gegenüber Nr. 7 (Obercrinitzener Bahnhof) | Donnerstag, 14.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Dennheritz/OT Niederschindmaas | Äußere Dorfstraße gegenüber HNr. 55 (Glascontainerstandplatz) | Freitag, 15.05.2020, 09:00 - 09:30 Uhr |
| Dennheritz/OT Oberschindmaas | Hauptstraße neben HNr. 16 (Neubauten, Glascontainerstandplatz) | Freitag, 15.05.2020, 10:00 - 10:30 Uhr |
| Dennheritz | Hauptstraße 96 (Gemeindeamt) | Freitag, 15.05.2020, 11:00 - 11:30 Uhr |
| Fraureuth/OT Beiersdorf | Dorfstraße 26 F (Feuerwehr) | Montag, 04.05.2020, 10:00 - 10:30 Uhr |
| Fraureuth/OT Gospersgrün | Ernst-Ahnert-Straße gegenüber HNr. 30 (Glascontainerstandplatz) | Montag, 04.05.2020, 09:00 - 09:30 Uhr |
| Fraureuth/OT Ruppertsgrün | Zwickauer Straße gegenüber HNr. 8 A (Parkplatz Glowatzky-Halle) | Montag, 04.05.2020, 11:00 - 11:45 Uhr |
| Fraureuth | Fabrikgelände 12 | Montag, 04.05.2020, 12:00 - 12:45 Uhr |

| Ort/Ortsteil | Adresse (Bezeichnung) | Termin |
|--|---|---|
| Gersdorf | Hauptstraße 60 | Montag, 20.04.2020, 09:00 - 10:30 Uhr |
| Gersdorf | Hauptstraße 207 bis 209 (Parkplatz am Markt) | Montag, 20.04.2020, 10:45 - 12:00 Uhr |
| Glauchau/OT Gesau | Tunnelweg 46 (gegenüber GMW Solidbau) | Dienstag, 21.04.2020, 14:15 - 15:00 Uhr |
| Glauchau/OT Jerisau | Waldenburger Straße (Parkplatz Kaufland) | Dienstag, 21.04.2020, 15:30 - 16:15 Uhr |
| Glauchau/OT Niederlungwitz | Hauptstraße 58 B (Am Dorfanger) | Samstag, 18.04.2020, 12:15 - 13:00 Uhr |
| Glauchau/OT Reinholdshain | Ringstraße 36 (Betriebshof KECL GmbH) | Dienstag, 21.04.2020, 16:45 - 17:30 Uhr |
| Glauchau/OT Wernsdorf | Fliederweg (Parkplatz) | Montag, 20.04.2020, 15:00 - 15:30 Uhr |
| Glauchau | Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße gegenüber HNr. 15 (Kleinstes Museum) | Mittwoch, 29.04.2020, 16:00 - 16:45 Uhr |
| Glauchau | Am Feierabendheim 5/Sachsenallee | Mittwoch, 29.04.2020, 14:45 - 15:30 Uhr |
| Glauchau | Talstraße 85 (Parkplatz ehemals Extra) | Mi., 29.04.2020, 17:15 - 18:00 Uhr |
| Glauchau | Karlstraße/Wasserstraße | Montag, 20.04.2020, 16:00 - 16:45 Uhr |
| Glauchau | Erich-Fraaß-Straße (gegenüber ehemals Palla-Kulturhaus) | Montag, 20.04.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Hartenstein | Rudolf-Breitscheid-Straße gegenüber HNr. 36 (Parkplatz Teich) | Freitag, 08.05.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Hartmannsdorf | Dorfstraße 9 (Sporthalle) | Dienstag, 12.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Hirschfeld/OT Niedercrinitz | Talstraße gegenüber HNr. 9 (Culitzscher Brücke) | Donnerstag, 14.05.2020, 10:30 - 11:00 Uhr |
| Hirschfeld | Hauptstraße schräg gegenüber HNr. 73 (Röhnigplatz) | Donnerstag, 14.05.2020, 11:30 - 12:30 Uhr |
| Hohenstein-Ernstthal/ST Wüstenbrand | Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße 1 C (Parkplatz Getränkehandel) | Mittwoch, 22.04.2020, 15:00 - 15:45 Uhr |
| Hohenstein-Ernstthal | Logenstraße/Wilhelm-Liebkecht-Straße (Parkplatz Nähe Schützenhaus 2000) | Donnerstag, 16.04.2020, 10:15 - 11:00 Uhr |
| Hohenstein-Ernstthal | Neumarkt 7 (unterhalb Kirche) | Mittwoch, 22.04.2020, 16:15 - 17:00 Uhr |
| Hohenstein-Ernstthal | Nutzunger Straße 22/Ringstraße (Parkplatz) | Donnerstag, 16.04.2020, 09:00 - 09:45 |
| Hohenstein-Ernstthal | Paul-Greifzu-Straße (Parkplatz) | Mittwoch, 22.04.2020, 17:30 - 18:00 Uhr |
| Kirchberg/OT Cunersdorf | Kirchberger Straße bei HNr. 11 (Marktplatz) | Dienstag, 12.05.2020, 12:30 - 13:00 Uhr |
| Kirchberg/OT Leutersbach | Hauptstraße 45 (Parkplatz) | Dienstag, 12.05.2020, 10:30 - 11:00 Uhr |
| Kirchberg/OT Saupersdorf | Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz) | Dienstag, 12.05.2020, 11:30 - 12:00 Uhr |
| Kirchberg/OT Stangengrün | Am Eisenberg gegenüber HNr. 1 (Parkplatz Weißes Haus) | Dienstag, 12.05.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Kirchberg/OT Wolfersgrün | Dorfstraße 24 A (Gemeindeamt) | Dienstag, 12.05.2020, 15:30 - 16:30 Uhr |
| Kirchberg | Borgbergweg/Ernst-Schneller-Straße (Festplatz) | Dienstag, 12.05.2020, 14:00 - 15:00 Uhr |
| Langenbernsdorf/OT Niederalbertsdorf | Dorfstraße 121 A (Vereins- und Schützenhaus) | Freitag 15.05.2020, 13:30 - 14:00 Uhr |
| Langenbernsdorf/OT Stöcken | Bahnhofstraße 5 A (Parkplatz Feuerwehr) | Freitag, 15.05.2020, 16:00 - 16:30 Uhr |
| Langenbernsdorf/OT Trünzitz | Katzendorfer Straße Nähe HNr. 1 (Bauhof, Feuerwehr) | Freitag, 15.05.2020, 17:00 - 17:30 Uhr |
| Langenbernsdorf | Schulstraße 1 (Parkplatz Weißes Roß) | Freitag, 15.05.2020, 14:30 - 15:30 Uhr |
| Langenweißbach/OT Langenbach/OT Grünau | Weißbacher Straße 2 (Glascontainerstandplatz) | Montag, 11.05.2020, 09:00 - 09:30 Uhr |
| Langenweißbach/OT Weißbach | Thomas-Müntzer-Straße 62 (Gasthof Erbkretscham) | Montag, 11.05.2020, 10:00 - 10:30 Uhr |
| Lichtenstein/ST Heinrichsort | Prinz-Heinrich-Straße 71 (Buswendestelle) | Freitag, 17.04.2020, 09:00 - 09:45 Uhr |
| Lichtenstein/ST Rödlitz | Bahnhofstraße 8 | Freitag, 17.04.2020, 10:15 - 11:00 Uhr |
| Lichtenstein | Rudolph-Breitscheid-Straße 15 C (Parkplatz Tennishalle) | Samstag, 18.04.2020, 09:45 - 11:45 Uhr |

| Ort/Ortsteil | Adresse (Bezeichnung) | Termin |
|--------------------------------------|---|---|
| Lichtenstein | Ringstraße 7 D (Parkplatz Garagen) | Freitag, 17.04.2020, 11:30 - 12:30 Uhr |
| Lichtentanne/ OT Ebersbrunn | Bahnhofsberg neben HNr. 8 (Parkplatz gegenüber Gasthof Löwen) | Donnerstag, 14.05.2020, 16:30 - 17:00 Uhr |
| Lichtentann/ OT Schönfels | Burgstraße neben HNr. 2 (Parkplatz Burg Schönfels) | Donnerstag, 14.05.2020, 17:30 - 18:00 Uhr |
| Lichtentanne/ OT Stenn | Juri-Gagarin-Straße 100 (Parkplatz) | Donnerstag, 14.05.2020, 14:00 - 15:00 Uhr |
| Lichtentanne | Bahnhofstraße 9 A (Parkplatz Penny) | Donnerstag, 14.05.2020, 15:30 - 16:00 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Bräunsdorf | Untere Dorfstraße 8 (Hof des Rathauses) | Montag, 27.04.2020, 14:00 - 14:45 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Kändler | Hauptstraße 30 (Parkplatz ehemals Gemeindeamt) | Mittwoch, 29.04.2020, 09:00 - 09:45 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Kaufungen | Uhlsdorfer Straße 12/Querweg | Montag, 27.04.2020, 15:15 - 16:00 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Oberfrohna | Wolkenburger Straße 3/ Frohnbachstraße | Samstag, 25.04.2020, 12:00 - 13:00 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Pleißa | Schulberg (Nähe Spielplatz) | Donnerstag, 23.04.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Wolkenburg | Am Schloß (Parkplatz) | Montag, 27.04.2020, 16:30 - 17:30 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna | Grenzstraße (Parkplatz) | Donnerstag, 23.04.2020, 14:15 - 15:00 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna | Kellerwiese (Parkplatz Freizeitbad Limbomar) | Samstag, 25.04.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna | Ostring (Kaufland) | Donnerstag, 23.04.2020, 15:30 - 16:30 Uhr |
| Limbach-Oberfrohna/ OT Rußdorf | Waldenburger Straße 103 (Parkplatz) | Dienstag, 21.04.2020, 09:00 - 09:30 Uhr |
| Meerane/ OT Crotenlaide | Crotenlaider Straße 51 A (Gondelteich) | Dienstag, 28.04.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Meerane/ OT Seiferitz | Zwickauer Straße 112 (Service-Center Falk) | Freitag, 24.04.2020, 16:30 - 17:00 Uhr |
| Meerane/ OT Waldsachsen | Hauptstraße 39 (Parkplatz Gasthof) | Freitag, 24.04.2020, 15:00 - 16:00 Uhr |
| Meerane | Am Bürgergarten 4 (Nähe Parkplatz) | Montag, 27.04.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Meerane | Äußere-Crimmitschauer-Straße (Parkplatz Lidl) | Donnerstag, 23.04.2020, 10:15 - 11:00 Uhr |
| Meerane | Glauchauer Straße 12 A (Parkplatz neuer Netto) | Montag, 27.04.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Meerane | Ludwigstraße 17 | Donnerstag, 23.04.2020, 09:00 - 09:45 Uhr |
| Meerane | Schmiederstraße 47 | Donnerstag, 23.04.2020, 11:15 - 12:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Mülsen St. Jacob | St. Jacober Hauptstraße 128 (Gemeindeamt) | Mittwoch, 13.05.2020, 11:30 - 12:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Mülsen St. Micheln | St. Michelner Nebenstraße gegenüber HNr. 28 (ehemals Feuerwehr) | Mittwoch, 13.05.2020, 14:00 - 15:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Mülsen St. Niclas | Lindenweg 1 (Feuerwehr) | Mittwoch, 13.05.2020, 10:30 - 11:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Ortmannsdorf | Ringstraße Nähe HNr. 7 (Buswendestelle) | Mittwoch, 13.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Stangendorf | Baumschulenweg neben HNr. 17 (Kleingartenanlage) | Mittwoch, 13.05.2020, 15:30 - 16:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Thurm | Thurmer Nebenstraße 26 (Busbahnhof) | Mittwoch, 13.05.2020, 16:30 - 17:00 Uhr |
| Mülsen/ OT Wulm | Wulmer Hauptstraße 14 (Gaststätte Drei Linden, Scheune) | Mittwoch, 13.05.2020, 17:30 - 18:00 Uhr |
| Neukirchen/ OT Dänkritz | Crimmitschauer Straße neben HNr. 12 (Parkplatz Dänkritzer Schmiede) | Donnerstag, 07.05.2020, 14:00 - 14:30 Uhr |
| Neukirchen/ OT Lauterbach | Am Schloß neben HNr. 11 (Parkplatz Sportplatz) | Donnerstag, 07.05.2020, 15:00 - 16:00 Uhr |
| Neukirchen | Pleißanger nach HNr. 32 (Glascontainerstandplatz) | Donnerstag, 07.05.2020, 16:30 - 18:00 Uhr |
| Niederfrohna | Limbacher Straße 18 (hinter Physiotherapie Stiehl) | Samstag, 25.04.2020, 09:15 - 10:00 Uhr |
| Niederfrohna | Untere Hauptstraße 8 | Samstag, 25.04.2020, 08:00 - 08:45 Uhr |
| Oberlungwitz | Hofer Straße 207 (Parkplatz Gemeindeamt) | Mittwoch, 29.04.2020, 10:15 - 11:15 Uhr |
| Oberlungwitz | Robert-Koch-Straße gegenüber HNr. 56 | Mittwoch, 29.04.2020, 11:45 - 12:45 Uhr |
| Oberwiera | Hauptstraße 19 (Parkplatz Gemeindezentrum) | Dienstag, 28.04.2020, 14:30 - 15:30 Uhr |
| Reinsdorf/ OT Friedrichsgrün | Dorfstraße Nähe HNr. 3 (Parkplatz) | Freitag, 08.05.2020, 12:30 - 13:00 Uhr |
| Reinsdorf/ OT Vielau | Neue Straße 1 (Feuerwehr) | Freitag, 08.05.2020, 11:30 - 12:00 Uhr |

| Ort/Ortsteil | Adresse (Bezeichnung) | Termin |
|---|---|---|
| Reinsdorf | Hohe Straße/Südstraße | Freitag, 08.05.2020, 10:30 - 11:00 Uhr |
| Reinsdorf | Schachtstraße gegenüber HNr. 11 (Parkplatz Sporthalle) | Freitag, 08.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Remse/ OT Kleinchursdorf | Forststraße 6 (an der Eiche) | Donnerstag, 16.04.2020, 16:15 - 17:00 Uhr |
| Remse/ OT Weidensdorf | Hauptstraße 4 (Dorfplatz) | Donnerstag, 16.04.2020, 17:30 - 18:00 Uhr |
| Remse | August-Bebel-Straße 35 (Parkplatz ehemals Colosseum) | Donnerstag, 16.04.2020, 15:00 - 15:45 Uhr |
| Schönberg/ OT Köthel | Hauptstraße 61 (Parkplatz gegenüber Gasthof) | Dienstag, 28.04.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Schönberg/ OT Pfaffroda | Dorfstraße 6 (Parkflächen vor Fehr Umwelt Ost) | Dienstag, 28.04.2020, 16:00 - 17:00 Uhr |
| Schönberg/ OT Tettau | Waldenburger Straße 22 (Bauernstube an Kirche) | Dienstag, 28.04.2020, 13:00 - 14:00 Uhr |
| St. Egidien/ OT Kuhschnappel | Ernst-Schneller-Straße 37 (Trafohaus, gegenüber Gemeinde) | Mittwoch, 22.04.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| St. Egidien/ OT Lobsdorf | Berggasse gegenüber HNr. 28 (Gara-genplatz) | Donnerstag, 16.04.2020, 11:30 - 12:30 Uhr |
| St. Egidien | Lindenstraße 11 (Parkplatz) | Mittwoch, 22.04.2020, 11:45 - 12:30 Uhr |
| St. Egidien | Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz Feuerwehr) | Mittwoch, 22.04.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Waldenburg/ OT Dürrenuhlsdorf | Tonstraße (hintere Einfahrt Baustoffhandel) | Freitag, 17.04.2020, 14:30 - 15:00 Uhr |
| Waldenburg/ OT Niederwinkel | Schulweg 1 (Buswendestelle) | Freitag, 17.04.2020, 17:30 - 18:00 Uhr |
| Waldenburg | An den Scheunen 4 (Glascontainerstandplatz) | Freitag, 17.04.2020, 15:30 - 16:00 Uhr |
| Waldenburg | Freiheitsplatz 1 (Parkplatz) | Freitag, 17.04.2020, 16:30 - 17:00 Uhr |
| Werdau/ OT Königswalde | Hartmannsdorfer Straße 13 (ehemals Gemeindeamt) | Dienstag, 05.05.2020, 17:15 - 18:00 Uhr |
| Werdau/ OT Langenhessen | Kirchschulstraße bei HNr. 3 (Kirchschulplatz) | Dienstag, 05.05.2020, 14:15 - 15:15 Uhr |
| Werdau/ OT Leubnitz | Friedrich-Engels-Straße 1 bis 3 | Montag, 04.05.2020, 15:30 - 16:30 Uhr |
| Werdau Ost | Heinrich-Heine-Straße/Brüderstraße (Bushaltestelle) | Dienstag, 05.05.2020, 12:00 - 13:00 Uhr |
| Werdau/OTSteinpleis | Hauptstraße 72 A (Anger) | Montag, 04.05.2020, 14:00 - 15:00 Uhr |
| Werdau West | An den Teichen 12 (Parkplatz Ernst-Grube-Stadion) | Dienstag 05.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Werdau | Richardstraße gegenüber HNr. 3 (Platz der Solidarität) | Montag, 04.05.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Werdau | Turnhallenstraße nach HNr. 1/ Bauhofstraße (Parkplatz) | Dienstag, 05.05.2020, 15:45 - 16:45 Uhr |
| Werdau | Zwickauer Straße neben HNr. 51 (Parkplatz Sorge) | Dienstag, 05.05.2020, 10:30 - 11:30 Uhr |
| Wildenfels/ OT Härtensdorf | Schulplatz 4 (Vereinsheim) | Freitag, 08.05.2020, 14:00 - 14:30 Uhr |
| Wildenfels/ OT Wiesenburg | Ernst-Schneller-Straße neben HNr. 12 (Bahnübergang) | Freitag, 08.05.2020, 16:00 - 16:30 Uhr |
| Wildenfels | Weststraße | Freitag, 08.05.2020, 15:00 - 15:40 Uhr |
| Wilkau-Haßlau/ OT Culitzsch | Hauptstraße 33 (Parkplatz gegenüber ehemals Gemeindeamt) | Montag, 11.05.2020, 14:00 - 14:45 Uhr |
| Wilkau-Haßlau/ OT Silberstraße | Heuweg nach HNr. 5 (Parkplatz Sportplatz) | Montag, 11.05.2020, 11:00 - 12:00 Uhr |
| Wilkau-Haßlau | Am alten Güterbahnhof 1 (Feuerwehr) | Montag, 11.05.2020, 15:15 - 16:30 Uhr |
| Wilkau-Haßlau | Gewerbering 2 (Gewerbegebiet Am Schmelzbach) | Montag, 11.05.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Zwickau/ ST Cainsdorf | Lindenstraße 1 (Gemeindeamt) | Freitag, 29.05.2020, 13:00 - 15:00 Uhr |
| Zwickau/ST Crossen/ ST Schneppendorf | Schneppendorfer Straße/Straße der Einheit (Wendeschleife Einbahnstraße) | Montag, 25.05.2020, 13:25 - 14:40 Uhr |
| Zwickau/ ST Eckersbach/ ST Auerbach | Otto-Hahn-Straße gegenüber HNr. 42 (Wendeschleife) | Dienstag, 26.05.2020, 16:20 - 18:00 Uhr und Donnerstag, 28.05.2020, 13:40 - 16:40 Uhr |
| Zwickau/ ST Hüttelsgrün | Werkstraße neben HNr. 8 | Freitag, 29.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Zwickau/ ST Marienthal/ ST Brand | Hoferstraße neben HNr. 73 (Containerstandplatz) | Dienstag, 26.05.2020, 09:00 - 11:00 Uhr und Mittwoch, 27.05.2020, 15:45 - 18:00 Uhr |
| Zwickau/ST Mosel/ ST Schlunzig | Friedensweg neben HNr. 1 (Feuerwehr) | Montag, 25.05.2020, 09:00 - 11:00 Uhr |

| Ort/Ortsteil | Adresse (Bezeichnung) | Termin |
|--|--|--|
| Zwickau/ ST Neuplanitz/ ST Freiheitssiedlung | Marchlewskistraße/ Ernst-Grube-Straße (Glascontainerstandplatz) | Dienstag, 26.05.2020, 14:00 - 16:00 Uhr und Mittwoch, 27.05.2020, 12:40 - 14:40 Uhr |
| Zwickau/ ST Nordvorstadt/ ST Pölbitz | Schlachthofstraße gegenüber HNr. 11 (Energieversorger) | Donnerstag, 28.05.2020, 12:20 - 13:20 Uhr |
| Zwickau/ ST Oberhohndorf | Wildenfelder Straße gegenüber HNr. 69 (Straßenmeisterei) | Mittwoch, 27.05.2020, 09:00 - 10:00 Uhr |
| Zwickau/ ST Oberplanitz/ ST Niederplanitz | Kreuzbergweg (Parkplatz Strandbad Planitz) | Dienstag, 26.05.2020, 11:30 - 13:00 Uhr und Freitag, 29.05.2020, 15:30 - 18:00 Uhr |
| Zwickau/ ST Oberrothenbach/ Hartmannsdorf | Messeler Weg neben HNr. 3 (Wendeschleife Haltepunkt Deutsche Bahn) | Montag, 25.05.2020, 11:20 - 12:20 Uhr |
| Zwickau/ ST Pöhlau | Pöhlauer Straße neben HNr. 80 (Parkplatz Feuerwehr) | Donnerstag, 28.05.2020, 17:00 - 18:00 Uhr |
| Zwickau/ ST Rottmannsdorf | Rottmannsdorfer Hauptstraße neben Nr. 32 (Glascontainerstandplatz) | Freitag, 29.05.2020, 10:30 - 11:45 Uhr |
| Zwickau/ ST Schedewitz/ ST Bockwa | Geinitzstraße 22 (Westsachsenstadion) | Mittwoch, 27.05.2020, 10:20 - 12:20 Uhr |

| Ort/Ortsteil | Adresse (Bezeichnung) | Termin |
|---|---|--|
| Zwickau/ ST Weißenborn/ ST Niederhohndorf | Feuerbachweg vor HNr. 10/ Ludwig-Richter-Straße (Parkplatz) | Montag, 25.05.2020, 15:00 - 16:00 Uhr |
| Zwickau Zentrum | Platz der Völkerfreundschaft | Montag, 25.05.2020, 16:20 - 18:00 Uhr und Donnerstag, 28.05.2020, 09:00 - 11:15 Uhr |

Legende:

GG: Gewerbegebiet GWG: Großwohnbau OT: Ortsteil
ST: Stadtteil *: Ort mit allen Ortsteilen

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am **zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr** auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Die nächsten Termine dafür sind der **11. April sowie 9. Mai 2020**.

Da zum Termin im Mai der Platz der Völkerfreundschaft aufgrund des Frühlingsvolksfestes nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen.

Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Biotonnenreinigung

Eine saubere Sache

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten.

Die diesjährige Frühjahrsreinigung beginnt am 6. April 2020. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, so dass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

| Ort | Termin |
|---|----------------------------|
| Bernsdorf * | Montag, 18. Mai 2020 |
| Callenberg * | Freitag, 29. Mai 2020 |
| Crimmitschau Stadtgebiet (ohne GWG) | Montag, 4. Mai 2020 |
| Crimmitschau Stadtgebiet (nur GWG) | Dienstag, 5. Mai 2020 |
| Crimmitschau alle OT | Donnerstag, 30. April 2020 |
| Crinitzberg * | Montag, 27. April 2020 |
| Dennheritz * | Dienstag, 28. April 2020 |
| Fraureuth * | Freitag, 24. April 2020 |
| Gersdorf | Montag, 18. Mai 2020 |
| Glauchau Sammelgebiete I, III, IV | Montag, 11. Mai 2020 |
| Glauchau Sammelgebiete II, V, VI | Montag, 25. Mai 2020 |
| Glauchau Sachsenallee und alle OT außer Reinholdshain | Montag, 8. Juni 2020 |
| Glauchau OT Reinholdshain | Dienstag, 26. Mai 2020 |
| Hartenstein * | Montag, 27. April 2020 |
| Hartmannsdorf * | Montag, 27. April 2020 |
| Hirschfeld * | Montag, 6. April 2020 |
| Hohenstein-Ernstthal ST Hüttengrund, Nord | Mittwoch, 13. Mai 2020 |
| Hohenstein Ernstthal ST Ernstthal, Zentrum | Mittwoch, 27. Mai 2020 |
| Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand | Mittwoch, 10. Juni 2020 |
| Kirchberg * (ohne GWG, ohne OT Stangengrün) | Montag, 6. April 2020 |
| Kirchberg * (nur GWG) | Dienstag, 21. April 2020 |
| Kirchberg OT Stangengrün | Montag, 27. April 2020 |
| Langenbernsdorf * | Dienstag, 7. April 2020 |
| Langenweißbach * | Montag, 27. April 2020 |
| Lichtenstein Sammelgebiete rechter ST, linker ST | Mittwoch, 20. Mai 2020 |
| Lichtenstein Sammelgebiet östlicher ST und alle OT | Mittwoch, 3. Juni 2020 |
| Lichtentanne * | Mittwoch, 15. April 2020 |
| Limbach-Oberfrohna Stadtgebiet | Donnerstag, 4. Juni 2020 |
| Limbach-Oberfrohna alle OT | Freitag, 5. Juni 2020 |
| Meerane Sammelgebiete I, III und OT Dietrich, Seiferitz | Donnerstag, 14. Mai 2020 |

| Ort | Termin |
|--|----------------------------|
| Meerane Sammelgebiete II, IV, GG Südwest und OT Waldsachsen | Donnerstag, 28. Mai 2020 |
| Mülsen* | Dienstag, 28. April 2020 |
| Neukirchen * | Dienstag, 7. April 2020 |
| Niederfrohna | Freitag, 5. Juni 2020 |
| Oberlungwitz | Montag, 18. Mai 2020 |
| Oberwiera * | Dienstag, 9. Juni 2020 |
| Reinsdorf * | Dienstag, 14. April 2020 |
| Remse * | Dienstag, 26. Mai 2020 |
| Schönberg * | Dienstag, 9. Juni 2020 |
| St. Egidien Gemeindegebiet | Freitag, 15. Mai 2020 |
| St. Egidien alle OT | Freitag, 29. Mai 2020 |
| Waldenburg * | Dienstag, 12. Mai 2020 |
| Werdau Stadtgebiet (ohne GWG, ohne Werdau West) | Freitag, 17. April 2020 |
| Werdau Stadtgebiet (nur Werdau West) | Montag, 20. April 2020 |
| Werdau Stadtgebiet (nur GWG) | Mittwoch, 6. Mai 2020 |
| Werdau OT Königswalde, Langenhessen | Dienstag, 7. April 2020 |
| Werdau OT Leubnitz, Steinpleis | Donnerstag, 23. April 2020 |
| Wildenfels * (ohne GWG) | Mittwoch, 22. April 2020 |
| Wildenfels * OT Wiesenburg (nur GWG) | Montag, 27. April 2020 |
| Wilkau-Haßlau Stadtgebiet (ohne GWG) und OT Culitzsch | Montag, 6. April 2020 |
| Wilkau-Haßlau Stadtgebiet (nur GWG) und OT Silberstraße | Dienstag, 21. April 2020 |
| Zwickau ST Auerbach, Eckersbach, Äußere Dresdner-Straße, Talstraße/Trillerberg, Pöhlau, Vogelsiedlung | Donnerstag, 9. April 2020 |
| Zwickau ST Bahnhofsvorstadt, Carolaviertel, Bürgerschachtsstraße, Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung, Geinitzsiedlung, Innenstadt, Parkviertel, Schedewitz | Mittwoch, 29. April 2020 |
| Zwickau ST Brand, Marienthal (ohne GWG), Neuplanitz (nur GWG) | Mittwoch, 22. April 2020 |
| Zwickau ST Bockwa, Cainsdorf, Hüttelsgrün, Niederplanitz, Oberhohndorf, Oberplanitz, Rottmannsdorf, Schloßparksiedlung | Mittwoch, 8. April 2020 |
| Zwickau ST Crossen, Mitte-Nord, Mosel, Niederhohndorf, Nordvorstadt, Oberrothenbach, Pölbitz, Schlunzig, Schnependorf, Weißenborn | Donnerstag, 16. April 2020 |
| Zwickau ST Hartmannsdorf | Dienstag, 7. April 2020 |
| Zwickau ST Marienthal (nur GWG) | Mittwoch, 15. April 2020 |

Legende:

GG: Gewerbegebiet GWG: Großwohnbau OT: Ortsteil
ST: Stadtteil *: Ort mit allen Ortsteilen

Hinweis:

Die Straßenzuordnung zu den Sammelgebieten beziehungsweise Stadtteilen in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Meerane und Zwickau ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall/biotonnen-werden-gereinigt zu finden und kann unter Telefon: 0375 4402-26600 erfragt werden.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Jahresbescheide über die Abfallentsorgung 2020

Information zum Versand der Endabrechnung 2019 und Vorauszahlung 2020

Bis zum 25. März 2020 werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2020 an die Gebührenpflichtigen des Landkreises Zwickau versendet. In diesem Jahresbescheid werden die tatsächlich entstandenen Sockelgebühren, Leistungsgebühren sowie mögliche Zusatzgebühren aus dem Gesamtjahr 2019 abschließend abgerechnet.

Zusätzlich wird die Vorauszahlung auf die Sockelgebühr 2020 festgesetzt.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2020 sind die Satzung des Landkreises Zwickau über die

Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung – AWS 2019) vom 27. September 2018 und die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung – AGS 2019) vom 27. September 2018.

NEU: DER ABFALL ONLINE-SERVICE

Mit dem Gebührenbescheid erhalten alle Gebührenpflichtigen bzw. deren Verwalter gleichzeitig ein Kennwort zur Nutzung des neuen Abfall ONLINE-Service. Unter www.landkreis-zwickau.de/

abfall-online können Gebührenpflichtige oder Bevollmächtigte kennwortgeschützt zukünftig die gespeicherten persönlichen Daten und die dazugehörigen Informationen aus dem Bereich Abfallwirtschaft wie Gebührenbescheide oder Entleerungsinformationen abrufen. Mit dem Portal Abfall ONLINE-Service erweitert das Landratsamt Zwickau sein Online-Dienstleistungsangebot, womit es möglich wird, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und ohne Einschränkung durch Öffnungszeiten, gebührenrelevante Informationen und Angelegenheiten der Abfallentsorgung zu erledigen.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Projekt sichert die Fachkräfte von morgen

Fortsetzung der Deutsch-Tschechischen Veranstaltungsreihe für Azubis

Azubis des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Technik „August Horch“ in Zwickau und des BSZ für Wirtschaft, Sozialwesen und Ernährung Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau, starten gemeinsam mit Schülern aus der Integrierten Gesamtschule aus dem tschechischen Cheb am 7. April 2020 gen Dresden.

Dort werden die Azubis im Ausbildungsberuf Mechatronikerin/Mechatroniker und Elektrikerin/Elektriker die Gläserne Manufaktur besuchen, um mehr zur Mobilität der Zukunft zu erfahren. Die Azubis der Ausbildung Friseurin/Friseur haben die Möglichkeit, in einem exklusiven, regional ansässigen Friseur-

unternehmen mehr zum Friseur der Zukunft zu erfahren und was sie bei ihrer Bewerbung um einen Job beachten müssen.

Abgerundet wird der Tag mit einem Rundgang durch die Dresdner City.

PROJEKTPARTNER SIND:

- BIC-Forum Wirtschaftsförderung (BIC-FWF) e. V.
- Landkreis Zwickau
- Regionalkammer Zwickau der Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- Agentur für Arbeit Zwickau

Seit 2012 führen die Projektpartner diese Veranstaltungsreihe zur Fachkräftegewinnung durch. Ein Grundanliegen ist die Förderung der regionalen Wirtschaft und damit die Sicherung von Fachkräften. Dabei ist das Ziel, das Ausbildungsniveau anzugleichen, damit später ein überregionaler Fachkräfteaustausch erfolgen kann.

Bei Interesse einer Teilnahme bitte Frau Heide Kunz (h.kunz@bic-zwickau.de; Telefon 0375 541104) kontaktieren.

Die Veranstaltung wird vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Programms „Interregionale Zusammenarbeit“ gefördert.

STRASSENVERKEHRSAMT

Motorrad-Grand Prix 2020

Private Parkplätze melden

In den letzten Jahren boten Grundstückseigentümer zum Motorrad-Grand Prix auf dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal vermehrt Parkflächen für Besucher an. Die meisten der Flächen befanden sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, allerdings erfolgte durch die Zu- und Abfahrten eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

In den Vorjahren hat sich gut bewährt, dass diese privaten Parkflächen ins Verkehrs- und Parkraumkonzept integriert wurden

bzw. koordiniert werden konnten.

Daher appelliert das Straßenverkehrsamt des Landkreises Zwickau an die Betreiber von privat organisierten Parkplätzen, auf denen mehr als 20 Pkw bzw. Kräder abgestellt werden können, der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung **bis spätestens 8. Mai 2020** Ort, Flurstück, Umfang und Zufahrten der beabsichtigten Parkplätze bekannt zu machen.

Bei Flächen, die keine reguläre

Anbindung an die Straße haben oder sonst nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, bedarf der Parkplatz grundsätzlich einer Genehmigung.

Das Aufstellen von Parkplatzeinweisung im öffentlichen Verkehrsraum ist grundsätzlich zu unterlassen.

Campingplätze sind gesondert bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Entleerung der Tonnen verschiebt sich

Wie das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen durch die Oster-Feiertage.

„Die Abholung für Karfreitag, den 10. April 2020 findet am Samstag, dem 11. April 2020 statt. Für Ostermontag, den 13. April 2020 erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 14. April 2020“, informiert Carmen

Nowatzky, Leiterin des Amtes.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag bis einschließlich Samstag, heißt es aus dem Amt.

„Stellen Sie die Tonnen immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7 Uhr bereit“, bittet Nowatzky in diesem Zusammenhang.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Reiseziel Selbstständigkeit

40 Gründungswillige machten sich am 29. Februar auf den Weg zur Existenzgründung



Gründungsinteressierte nutzen die Zeit für individuelle Beratungsgespräche.
Foto: Landratsamt Zwickau

„Die Reise zur Selbstständigkeit ist abenteuerlich. Sie ist zeitintensiv und sicherlich auch nervenaufreibend. Der Gründer, der sich auf den Weg macht, muss sich täglich den wechselnden Herausforderungen stellen. Er braucht Mut, Eigeninitiative und Innovationsgeist.“ Mit diesen Worten begrüßte Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau, am 29. Februar ca. 40 Gründungsinteressierte in der Sachsenlandhalle Glauchau. Bereits zum 22. Mal lud die Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau zum Gründertag ein. Dr. Mario Geißler, Leiter des Q-Hub Chemnitz, übernahm am 29. Februar den Reisetag mit den Gründern und gab wichtige Impulse und Motivation. Im Q-Hub entwickelt er neue Konzepte, um Startups und Mittelständler einander näher zu bringen und Innovationsmethoden für Unternehmer und Startups

bestmöglich nutzbar zu machen. Im Anschluss berichtete Kevin Erler von seinen ganz persönlichen Gründungserfahrungen. Erst vor ca. elf Monaten hat sich der junge Landwirt mit seinem Unternehmen Lohnbetrieb Westsachsen selbstständig gemacht und erbringt jetzt landwirtschaftliche Dienstleistungen in ganz Deutschland.

Ca. 20 Experten aus Institutionen und Behörden standen außerdem allen Gründungsinteressierten als Reisebegleiter für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Dabei blieben weder Fragen zu Finanzen, Förderung, Steuern, Marketing noch Renten- und Krankenversicherung unbeantwortet.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz dankt allen Partnern der Veranstaltung für die Unterstützung.

GESUNDHEITSAMT

Informationen zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Interview mit der Amtsärztin Dr. Carina Pilling

Derzeit infizieren sich weltweit immer wieder Menschen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2). Auch in Deutschland gab es bereits erste Fälle.

Amtsärztin Dr. Carina Pilling beantwortet in diesem Zusammenhang häufig auftretende Fragen:

WIE WIRKEN CORONAVIREN?

Es gibt eine Vielzahl von Coronaviren. Diese können sowohl Menschen als auch verschiedene Tiere infizieren, darunter Vögel und Säugetiere. Die Viren verursachen in Menschen verschiedene Krankheiten, von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu gefährlichen oder sogar potenziell tödlich verlaufenden Krankheiten wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder dem Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS).

WIE WIRD DAS NEUARTIGE VIRUS ÜBERTRAGEN UND WIE LANGE DAUERT DIE INKUBATIONSZEIT?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Dies erfolgt z. B. durch Niesen oder Husten oder auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Es sind auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Krankheitszeichen gezeigt hatten.

Die Inkubationszeit beträgt nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis zu 14 Tagen.

WELCHE SYMPTOME WERDEN DURCH DAS NEUARTIGE CORONAVIRUS AUSGELÖST?

Bei einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann es zu grippeähnlichen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber kommen, einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen.

WIE KANN MAN SICH VOR EINER ANSTECKUNG SCHÜTZEN?

Um sich vor einer Ansteckung zu schützen, sind in erster Linie die Einhaltung von Hygieneregeln ganz wichtig.

Zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer sollte man insbesondere:

1. **Hände waschen und vom Gesicht fernhalten**

Die Hände sollten mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden, auch zwischen den Fingern. Es sollte vermieden werden, die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase zu berühren.

2. **Hygienisch husten**

Beim Husten Abstand zu anderen Personen halten. Das Husten und Niesen sollte in ein Einmaltaschentuch oder in den Ärmel erfolgen, nicht in die Hände! Das Papiertaschentuch sofort in einer Plastiktüte entsorgen.

3. **Krankheit zu Hause auskurieren**

Wer krank ist, sollte nicht arbeiten gehen. Dadurch gefährdet man nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern steckt auch andere Personen an.

Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

IST DAS TRAGEN EINES MUNDSCHUTZES SINNVOLL?

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch eine erkrankte Person kann sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Husten oder Niesen zu verringern. Hingegen gibt es keine hinreichenden Erkenntnisse dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Die effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung sind, wie bereits genannt, das Einhalten der Hygieneregeln.

GIBT ES EINEN IMPFSTOFF, DER VOR DEM NEUARTIGEN VIRUS SCHÜTZT?

Nein, momentan steht noch kein Impfstoff zur Verfügung.

WIE SOLLEN MENSCHEN REAGIEREN, DIE GLAUBEN, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN?

Der erste Kontakt sollte stets der Hausarzt **nach telefonischer Anmeldung** sein.

WER SOLLTE SICH DIREKT UND UNVERZÜGLICH BEIM GESUNDHEITSAMT MELDEN?

Das sind Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persön-



Foto: istock@Samara Heisz

lichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde.

WAS SOLLTEN PERSONEN TUN, DIE AUS RISIKOREGIONEN ZURÜCKKEHREN?

Beim Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen sollten sie die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten und **nach telefonischer Voranmeldung** mit Hinweis auf die Reise einen Arzt aufsuchen.

Für Reisende aus Regionen, in denen COVID-19-Fälle vorkommen, die aber keine Risikogebiete sind, gilt: Wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten sie – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten sie unnötigen Kontakt vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten.

WANN WERDEN BETROFFENE ISOLIERT?

Bei schweren Verlaufsformen werden die Erkrankten isoliert. Muss die Erkrankung nicht mehr im Krankenhaus behandelt werden, ist eine Fortsetzung der Isolierung im häuslichen Milieu möglich.

Bei Menschen, bei denen der Virus nachgewiesen wurde und die nur leichte Erkrankungszeichen oder auch gar keine Symptome haben, wird ebenso verfahren.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die das Gesundheitsamt festlegt, können auch Kontaktpersonen isoliert werden.

Dies ist notwendig, um eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland so weit wie möglich zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Bei einer häuslichen Isolierung ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen täglich in Kontakt, um den Gesundheitszustand zu beobachten und rasch zu handeln, falls Symptome auftreten sollten. Gleichzeitig werden die Kontakte der Betroffenen auf ein Minimum reduziert, damit das Virus nicht weiterverbreitet werden kann. Das Einhalten der Husten- und Niesetikette, die Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen und regelmäßige Händehygiene sind wichtig, damit die Viren im Falle einer tatsächlichen Ansteckung nicht unnötig in der Umgebung verteilt werden.

WANN IST EINE LABORUNTERSUCHUNG NOTWENDIG?

Nach den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts ist eine Laboruntersuchung dann angezeigt, wenn es sich bei den Betroffenen um begründete Verdachtsfälle handelt, d. h. sie

- unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome jeder Schwere **und** innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten

und/oder

- akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber haben **und** sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

WELCHE BEHANDLMÖGLICHKEITEN STEHEN ZUR VERFÜGUNG?

Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes sowie die Therapie von relevanten Grunderkrankungen. Eine spezifische, d. h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

Wo kann man sich informieren?

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau zu finden.

www.landkreis-zwickau.de

Darüber hinaus informieren unter anderem

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

www.sms.sachsen.de/coronavirus.html

die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

www.infektionsschutz.de

und

das Robert-Koch-Institut

www.rki.de

auf ihren Internetseiten.

LANDRAT

Allgemeinverfügung des Landkreises Zwickau

über das Verbot von Großveranstaltungen ab 1 000 Personen und die Meldepflicht von Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen ab 200 Personen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-COV-2 (Corona-Virus)

In der Stadt Wuhan/Volksrepublik China trat im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus zunehmend auch in Sachsen und ganz Deutschland aus.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau erlässt gem. § 28 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Es ist untersagt, öffentliche und private Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 1 000 Personen durchzuführen.
- Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Besucherzahl ab 200 Personen müssen beim Landkreis Zwickau unter Vorlage einer Risikobewertung im Voraus angezeigt werden. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) abrufbar.
- Die Anzeige hat schriftlich an den Landkreis Zwickau, Landratsamt, Gesundheitsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau oder elektronisch an gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de zu erfolgen.
- Die Anordnungen der Ziffern 1 und 2 sind zunächst bis 30. April 2020 befristet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

BEGRÜNDUNG

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau ist gem. § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gem. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieses Bescheides.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbenenkrank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger i. S. d. Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger i. S. d. § 2 Nr. 1 IfSG.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Aufgrund der steigenden Zahl von Corona-Infizierten in Sachsen und ganz Deutschland werden vorsorglich vorerst Großveranstaltungen, bei denen sich über 1 000 Personen aufhalten, verboten. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau können Maßnahmen, die das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus einschränken, die Risiken bei solch großen Veranstaltungen nicht ausreichend mildern. Ein Verbot von Großveranstaltungen ist aus diesem Grund erforderlich.

Ebenfalls hat der Krisenstab des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in seiner zweiten Sitzung die Prinzipien des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Risikobewertung von Großveranstaltungen beschlossen und empfohlen, diese Kriterien unverzüglich bei der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Dieser Handlungsempfehlung ist zu entnehmen, dass das Risiko von großen oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung von der Zusammensetzung der Teilnehmer, der Art und dem Typ der Veranstaltung sowie der Möglichkeit der Kontrolle im Falle eines Ausbruchs abhängt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2, z. B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen, kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch kommen.

Eine Risikobewertung für eine Veranstaltung, im Freien als auch geschlossenen Räumen, kann durch die zuständige Behörde jedoch nur dann erfolgen, wenn sie Kenntnis von der Veranstaltung hat. Um der zuständigen Behörde eine ausgewogene Risikoabwägung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass alle Veranstaltungen und Menschenansammlungen mit mehr als 200 Teilnehmern beim Landratsamt des Landkreises Zwickau angezeigt, eine Risikobewertung i. S. d. Robert-Koch-Institutes durch den Veranstalter im Voraus getroffen und vorgelegt werden.

Die Meldeverpflichtung erstreckt sich auf alle Zusammenkünfte von Menschen, bei denen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 200 Personen gerechnet wird. Wird die Teilnehmerzahl von 200 Personen erreicht bzw. überschritten, hat die in Ziffer 2 angeordnete Meldung unabhängig von der Art der Veranstaltung (öffentlich oder privat) an die unter Ziffer 3 genannte Stelle zu erfolgen.

Da die Risiken nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß sind, ist seitens des Landratsamtes Zwickau nach der erfolgten Anzeige und Risikobewertung eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die konkrete Veranstaltung oder Menschenansammlung zu treffen. Das Landratsamt des Landkreises Zwickau hat auf der Internetseite www.landkreis-zwickau.de ein Formular hinterlegt, das für die nach Ziffer 2 angeordnete Meldung und Risikoeinschätzung genutzt werden soll.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Um dies sicherzustellen, ist die hier verfügte Anzeigepflicht erforderlich und geboten. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht ersichtlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter, wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

Die Regelungen des Sächsischen Versammlungsgesetzes werden von dieser Verfügung **nicht** berührt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, 08056 Zwickau oder in allen anderen Dienststellen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau erhoben werden.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Zwickau, 12. März 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Zwickau über das Verbot von Großveranstaltungen ab 1 000 Personen und die Meldepflicht von Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen ab 200 Personen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-COV-2 (Corona-Virus) wurde gemäß Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau - § 5 Notbekanntmachung - vom 28. August 2008 in den fünf Lokalausgaben der Freien Presse Chemnitz, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Werdau und Zwickau öffentlich bekannt gemacht und trat am 13. März 2020 in Kraft.

Für Fragen zur Erkrankung und zur Allgemeinverfügung wurde seitens der Kreisverwaltung eine Hotline mit der Rufnummer 0375 4402-21111 eingerichtet.

Die Telefone sind

**montags bis donnerstags
von 8 bis 16 und
freitags
von 8 bis 14 Uhr**

besetzt.

Weitere Informationen zum Thema Corona-Virus und seine Folgen können auf der Internetplattform des Landkreises Zwickau unter

www.landkreis-zwickau.de

nachgelesen werden.

Dort sind neben der Allgemeinverfügung auch die Formulare zur Veranstaltungsanzeige zu finden.

AMT FÜR KREISENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ

„Unser Dorf hat Zukunft“

11. Sächsischer Landeswettbewerb 2020/21 vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung ausgelobt

Die Einwohner sind stolz auf ihren Ort? Sie wollen gemeinsam Ihre Projekte und Ideen vorstellen und von anderen Dörfern lernen? Dann machen Sie beim Dorfwettbewerb mit!

Gesucht werden Dörfer, in denen mit Ideen und Tatkraft lebenswert gestaltet wird und die sich mit anderen Dorfgemeinschaften messen wollen.

2020 werden im Kreiswettbewerb die Teilnehmer für den Landesauscheid 2021 ermittelt. Im Jahr 2022 treten dann wieder die besten Dörfer auf Bundesebene im Wettbewerb an.

WER KANN MITMACHEN?

Teilnehmen können Dörfer als räumlich geschlossene Orte bis zu 3 000 Einwohnern. Auch mehrere Dörfer einer Gemeinde können sich getrennt voneinander anmelden.

Im Mittelpunkt stehen nicht das Ortsbild und die Ausstattung des Dorfes, sondern der Wille und Einsatz der Dorfgemeinschaft, die Entwicklung ihres Ortes insgesamt voranzubringen.

WAS IST ZU TUN?

Neu ist, dass die Gemeinden bzw. Städte ihre teilnehmenden Dörfer mittels eines Online-An-

meldeformulars beim Landratsamt Zwickau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz bis spätestens **29. Mai 2020** anmelden können.

Ansprechpartnerin:
Annegret von Lindeman
Telefon: 0375 4402-25200
E-Mail: kreisentwicklung@landkreis-zwickau.de

In Abstimmung mit der Gemeinde/Stadt kann ein örtliches Gremium (z. B. Ortschaftsrat, Heimatverein, Arbeitskreis) als Ansprechpartner für den Wettbewerb fungieren und die Organisation übernehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Teile von Dörfern (z. B. nur das Unterdorf), in Städte eingebettete historische Dorfkerns sowie die Ortsteile der kreisfreien Städte.

Bereits in zurückliegenden Wettbewerben erfolgreiche Dörfer sind ausdrücklich aufgefordert, erneut teilzunehmen. Sieger im Bundeswettbewerb 2019 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

BEWERTUNG - WORAUF KOMMT ES AN?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einfluss-



nahme auf die Dorfentwicklung bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und wie diese umgesetzt wurden. Dabei werden folgende vier Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Diese vier Bewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft das Gesamturteil.

Interessieren Sie sich für den Dorfwettbewerb, sind sich aber nicht sicher, ob und wie Ihr Dorf punkten kann?

Erstmals in der Wettbewerbsgeschichte erhalten Sie dazu kostenlos professionelle Unterstüt-

Quelle: Staatsministerium für Regionalentwicklung

zung in einer „Dorfwerkstatt“, um dort Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Das Online-Anmeldeformular, Kontaktdaten zur Dorfwerkstatt, weitere Details und Hintergrundinformationen zum Wettbewerb finden Sie im Internet unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb.

STABSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Beratungsangebot der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

Die vierteljährlich stattfindende modulare Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

MODUL 1 - ZU PAPIER GEBRACHT: UNTERNEHMENSKONZEPTION UND FINANZPLANUNG

- Inhalte eines Unternehmenskonzeptes
- Kostenrechnung und Preiskalkulation, Investitions- und Finanzplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung, Liquiditätsplanung

MODUL 2 - WER HAT RECHT UND WIE SICHERE ICH MICH RICHTIG AB?

- Grundzüge des Gewerberechts
- Der richtige Auftritt - (Pflicht-) Angaben im Geschäftsverkehr

- 1 x 1 der Vertragsabschlüsse, Garantie, Gewährung und Co.
- Willkommen im Versicherungsdschungel: Von der Betriebspflichtversicherung bis zur Rentenversicherung

MODUL 3 - STEUERRECHT UND BUCHFÜHRUNG FÜR EINSTEIGER

- Grundlagen und Vorbereitung der Buchführung
- Buchführungspflicht, Kleinunternehmerregelung
- Abschreibung, betriebswirtschaftliche Auswertung
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Umsatz-, Gewerbe-, Einkommensteuer & Co.

TERMINE II. QUARTAL 2020

Modul 1:
9. Juni 2020, 09:00 bis 12:15 Uhr

Modul 2:
9. Juni 2020, 13:00 bis 16:15 Uhr
Modul 3
11. Juni 2020, 09:00 bis 12:30 Uhr

Kosten: 30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Kontakt:
IHK Chemnitz
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Herr Christian Müller
Telefon: 0375 814-2301 oder
E-Mail: christian.mueller@chemnitz.ihk.de

Weitere Informationen und Veranstaltungstipps unter www.chemnitz.ihk24.de

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Anmeldung ist unbedingt erforderlich

Die Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, führt im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Raum 221, am **Donnerstag, dem 16. April 2020 von 10 bis 14 Uhr**, eine kostenfreie Sprechzeit für Inhaber eines Handwerksbetriebes oder Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen wollen, durch.

Das Angebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themenbereiche und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen - Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:
Handwerkskammer Chemnitz
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Programmangebot Ende März bis April 2020

NEU: RECHT AM EIGENEN FOTO - INFORMATION FÜR ELTERN



Quelle: pixabay

Kinder sind ein beliebtes Motiv und Fotos sind schnell gemacht. Ebenso schnell und gern sind die Fotos eigener, aber auch fremder Kinder dann veröffentlicht, über Soziale Netzwerke, am Aushang von Kita oder Schule.

Was sollten Eltern wissen über die Rechte bei der Veröffentlichung? Was geschieht eigentlich mit Fotos von eigenen Kindern, die online verbreitet werden? Wo gelangen sie hin? Welche Ausnahmen schränken das sogenannte „Recht am eigenen Bild“ ein? Wer ist entscheidungsbe-rechtigt? Die entgeltfreie Veranstaltung am **2. April 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr** im Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau in Kooperation mit dem SAEK Zwickau klärt über diese Fragen auf und sensibilisiert Eltern und Pädagogen für den sorgsamsten Umgang mit Fotos von Kindern.

WEITERE KURSE RUND UM PC UND SMARTPHONE:

Smartphone Grundkurs

ab 23. März 2020, 14:00 bis 16:15 Uhr in Zwickau

Smartphone Grundkurs für Frühauftreter

ab 04. Mai 2020, 07:30 bis 09:45 Uhr in Zwickau

Computer Grundkurs

ab 23. März 2020, 17:00 bis 19:15 Uhr in Zwickau

ab 21. April 2020, 16:45 bis 19:45 Uhr in Crimmitschau

Computerschreiben

ab 27. April 2020, 18:00 bis 20:15 Uhr in Wilkau-Haßlau

WEITERE KURSE ZU GESELLSCHAFTLICHEN THEMEN:

Neu: „Abgehängte“ Klein- und Mittelstädte:

Wege aus der Peripherisierung

am 30. März 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Das wortlose Gespräch - Körpersprache:

Trainingsseminar

am 6. April 2020, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: „Die anderen Leben“ - Wie war das Leben in der DDR und danach?

am 22. April 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Neu: Erleben wir das Ende des Kapitalismus?

am 24. März 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Exkursion „Ich will zur schönen Frühlingszeit ins Land der Franken fahren.“

am 4. April 2020, 06:55 bis 21:00 Uhr ab Limbach-Oberfrohna, Glauchau und Hohenstein-Ernstthal

Neu: Künstliche Intelligenz. Fakten - Chancen - Risiken?

am 22. April 2020, 19:30 bis 21:00 Uhr im Livestream

(Den Link erhalten Sie nach der Anmeldung.)

Neu: Leben mit Hochsensibilität

am 26. März 2020, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau

Neu: Ostern erleben - Erlebnisausstellung

am 6. April 2020, 17:00 bis 18:15 Uhr in Meerane

Persönlichkeit und Kommunikation:

Kommunikationstraining

am 30. März 2020, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Pilgern mit dem Fahrrad in Spanien - vom Atlantik zum Mittelmeer

am 17. April 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Neu: Sport – kulturwissenschaftliche Betrachtung aus nicht nur männlicher Perspektive

am 1. April 2020, 19:30 bis 21:00 Uhr im Livestream

(Den Link erhalten Sie nach der Anmeldung.)

Vortrag zu Hochbegabung

am 23. April 2020, 18:00 bis 20:15 Uhr in Glauchau

Neu: Wanderung - Auf den Spuren historischer Dorfstrukturen in Wiesenburg

am 28. März 2020, 10:00 bis 14:00 Uhr, Treffpunkt: Wiesenburg

Whisky-Seminar: Destillerie Balvenie

am 3. April 2020, 18:00 bis 21:45 Uhr in Meerane

Whisky-Seminar: Destillerie Caol Ila

am 24. April 2020, 18:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau

NEU: SPANISCH AUF REISEN FÜR KINDER



Quelle: pixabay

Dieser viertägige Kurs vom **14. bis 17. April 2020, 10:00 bis 12:30 Uhr** in Zwickau ist für Kinder ab elf Jahren gedacht, die mit ihren Eltern in einem spanisch-sprachigen Land Urlaub machen. In kindgerechter und spielerischer Form werden Grundkenntnisse vermittelt, die helfen, sich zu verständigen und die Kultur und die Gewohnheiten der Menschen kennenzulernen.

Der Kurs ist unterteilt in vier Einheiten:

- Bienvenido (Seid Willkommen)
- Que comemos y bebemos (Was essen und trinken wir?)
- Vamos a jugar a la playa (Wir gehen an den Strand spielen.)
- Un paseo por los montañas (Ein Spaziergang in den Bergen)

WEITERE SPRACHKURSE:

Neu: Crime Time - Englisch lernen mit Inspektor Hudson

ab 14. April 2020, 08:00 bis 12:00 Uhr in Zwickau

ROXX - THE REAL BOXWORKOUT

Das Ziel von ROXX ab **23. April 2020, 19:00 bis 20:00 Uhr** in Wildenfels, Ortsteil Wiesen, ist ein abwechslungsreiches und leistungssteigerndes Training für Jedermann (Damen und Herren). Ob Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination oder Konzentration, ROXX trainiert die ganze Palette motorischer und koordinativer Fähigkeiten! Die Philosophie des funktionellen Trainings basiert auf dem Grundsatz, Muskeln hauptsächlich so zu trainieren, wie sie im Alltag auch belastet werden. Bei ROXX werden alle Hauptmuskeln und Gelenke in funktionellen Ketten trainiert.

NEU: ZUMBA® FITNESS GOLD - FÜR ÄLTERE UND EINSTEIGER

ZUMBA® Gold ist die einfachste und leichteste Form von Zumba. Es ist sowohl für ältere und aktive Menschen entwickelt worden als auch für Jüngere, die ihre Koordination und Kondition langsam und gezielt aufbauen möchten. Die positiven gesundheitlichen Auswirkungen von Zumba sind wissenschaftlich belegt. Es eignet sich hervorragend für Ältere, um fit und in Bewegung zu bleiben, da die Tanzschritte leicht zu erlernen sind. Kommen Sie am **6. April 2020, 17:00 bis 18:00 Uhr** nach Crimmitschau zum Ausprobieren.

Zumba® Fitness Gold

ab 20. April 2020, 17:00 bis 18:00 Uhr in Crimmitschau

Zumba® Fitness

ab 20. April 2020, 19:00 bis 20:00 Uhr in Crimmitschau

WEITERE GESUNDHEITSKURSE:

Neu: Line Dance für Anfänger

ab 23. April 2020, 16:30 bis 18:00 Uhr in Zwickau

ab 22. April 2020, 16:30 bis 18:00 Uhr in Crimmitschau

Line Dance für alle

ab 22. April 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr in Crimmitschau

Vortrag „Gesund durch richtige Ernährung“

am 20. April 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Indisches Ostermenü

am 26. März 2020, 18:00 bis 22:00 Uhr in Oberlungwitz

am 2. April 2020, 18:00 bis 22:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Heilfasten - Intermittierendes Fasten, Informationen und Anleitungen

am 1. April 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Bachblüten

am 8. April 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Schüssler Salze

am 21. April 2020, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Schlaflos in der Nacht - Was kann ich tun?

am 22. April 2020, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Kräuterwanderung - Heilpflanzen unserer Region

am 24. April 2020, 15:00 bis 17:00 Uhr in Zwickau

am 24. April 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Grundkurs - Salsa, Bachata und Merengue

ab 21. April 2020, 16:30 bis 17:45 Uhr in Glauchau

Hatha Yoga

ab 27. April 2020, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

ab 27. April 2020, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

ab 28. April 2020, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

STADTFÜHRUNG DURCH DAS GLAUCHAUER VILLENVIERTEL

Erleben Sie am **4. April 2020, 14:00 bis 16:15 Uhr** eines der schönsten Stadtviertel in Glauchau bei einer Führung durch das Villenviertel. Ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurden zwischen Martini- und Plantagenstraße zahlreiche Villen im Stil des Spätklassizismus und der Neorenaissance erbaut. Sie waren Ausdruck eines wirtschaftlichen Aufschwungs, vor allem in der Textilbranche und zeugen noch heute von der damaligen Bedeutung Glauchaus, auch über die Grenzen von Sachsen hinweg. Treffpunkt: Schlossplatz, Infotafel; Entgelt: 5,50 EUR

WEITERE KURSE:

Nähkurs für Einsteiger

ab 2. April 2020, 17:15 bis 19:30 Uhr in Lichtenstein

ab 27. April 2020, 15:30 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Naturkosmetik selbst herstellen

am 17. April 2020, 15:00 bis 18:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Zertifiziert nach QESplus, zertifiziertes Sprachprüfungs-zentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62
Verwaltungszentrum
Haus 5, Eingang B, 2. Obergeschoss
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23801

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

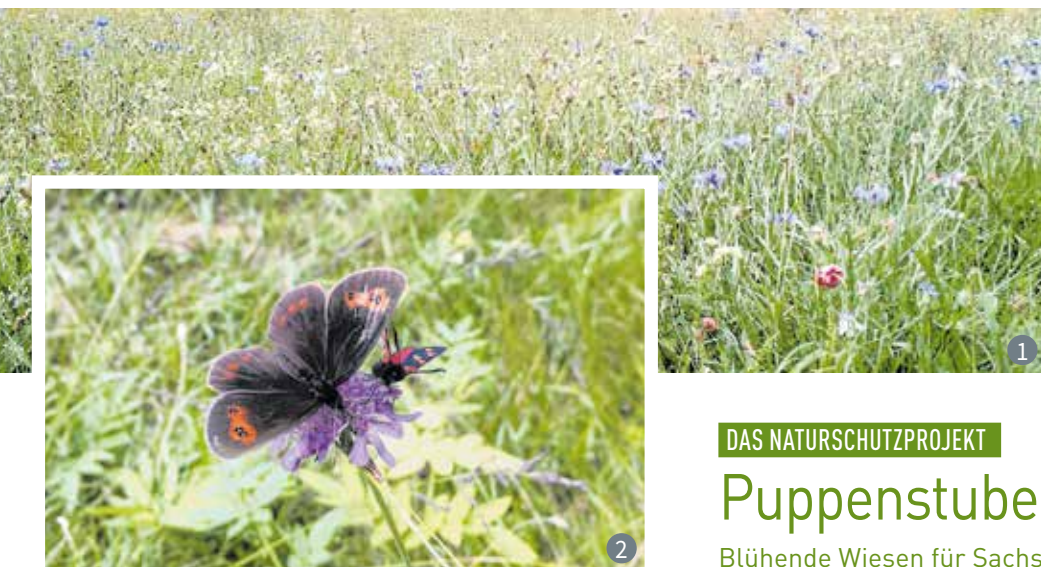
Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr,

weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich.

Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



- 1 Schmetterlingswiese in Neukirchen/Pleisse
Foto: Albani
- 2 Blutströpfchen und Schwarzling auf einer Blüte der Acker-Witwenblume
Foto: Schweiger
- 3 Geräte zur Wiesenpflege auf altergebrachte Weise
Foto: Brobeil

DAS NATURSCHUTZPROJEKT

Puppenstuben gesucht

Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge

Schmetterlinge und andere Insekten sind selten geworden, manche Arten in Sachsen bereits stark bedroht oder gar ausgestorben. Wir Menschen haben uns daran gewöhnt, mit moderner Technik und Chemie der Landschaft und Natur in unserer Nähe zu Leibe zu rücken, auch in Städten und Dörfern. Motorsägen, Rasenmäher, Laubbläser und -sauger sowie Pestizide und Dünger kommen doch recht oft zum Einsatz. Geschäftig wird die Umwelt in vermeintliche Ordnung gebracht, zum existentiellen Nachteil vieler Arten, auch der Schmetterlinge.

Aber es kann an manchen Stellen auch anders gehen: Im Projekt „Puppenstuben gesucht –

Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ geht es einerseits um die Vermittlung, wie Schmetterlinge und andere Insekten leben und andererseits darum, wie man Wiesen so pflegen kann, dass sie ein Lebensraum für Tagfalter und andere Insekten werden können. So kann jeder etwas für den Erhalt unserer heimischen Artenvielfalt bei sich vor Ort beitragen. Solche Blühwiesen sind der Ausgangspunkt vieler Nahrungsketten: Von den Pflanzen über die Insekten zu den Vögeln und schließlich bis zum Menschen. Jeder kann sich an diesem Projekt beteiligen, in dem die Pflege für eine Wiese im siedlungsnahen Raum übernommen und die dabei

gesammelten Erfahrungen optional auf der Projekt-Homepage eingebracht werden. Die Wiese kann mit einem entsprechenden Projektschild kenntlich gemacht werden.

Parallel dazu ist „Sachsen blüht“ eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020). Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts auf Antrag kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortsrand) mit einer Größe zwischen 1 000 und 2 000 Quadratmetern zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient demnach der Entwicklung blütenreicher Wiesen durch Neuanlage, aber auch die Aufwertung von Flächen ist möglich. Diese Flächen sollen dann langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel etc.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und darüber hinaus die Biotopvernetzung vor Ort fördern. Im Landkreis Zwickau konnten auf Bestrebung des LPV Westsachsen und der Kreisnaturschutzstation sowie ihrer Partner seit 2018 offiziell bereits ca. 20 Schmetterlingswiesen auf insgesamt knapp 2 500 Quadratmetern angelegt

werden. Auch zahlreiche Schul-, Kita- und Hortgruppen waren dabei in Aktion (s. auch Amtsblatt 12/2018). Außerdem findet einmal jährlich der „Tag der offenen Schmetterlingswiese“ statt. Dabei geht es darum, die ganz eigene Welt artenreicher Blühwiesen mit allen Sinnen zu erleben und zu erkunden.

Unterlagen für die Teilnahme am Projekt können unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=2> Gerne beraten wir Sie auch zum Thema Schmetterlingswiesen, zur Finanzierung wie zur Anlage bei Ihnen vor Ort.

Hintergrund: Tiere und Pflanzen im und am heimischen Garten

Gärten stellen wohl den unmittelbarsten Direkt-Bezug zur Natur für uns Menschen her, liegen sie doch meist nur wenige Meter von der eigenen Haustür entfernt. Dabei sind Gärten oftmals das beste Beispiel für das Prinzip „Schutz durch Nutzung“.

Gärten können natürlich auf unterschiedlichste Weise angelegt, gepflegt und genutzt werden. Die Spanne reicht vom kleinen Schrebergarten, der hauptsächlich dem Gemüse- und Obstanbau dient, über mittelgroße Gärten zur Erholung an Eigenheimen bis hin zu großen Stadtgärten und -parks, beispielsweise in Form englischer Landschaftsgärten aus dem 18. bis 19. Jahrhundert, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Dabei braucht natürlich jede Gartenform ihr eigenes Maß an Pflege

und sorgt damit auch für ihre ganz eigene Tier- und Pflanzenwelt.

So sind bei entsprechendem Blütenreichtum in kleineren Gärten vor allem Wirbellose wie Wildbienen und Schmetterlinge unterwegs. Auch Spinnen weben ihr Netz gerne an Lauben oder Gartenzäunen. Mittelgroße Gärten bieten bei entsprechenden Strukturen (Nistkästen, Reisig-, Kompost- oder Steinhäufen, Hecken) vor allem Singvögeln wie Hausrotschwanz, Sperling und Kohlmeise sowie Kleinsäuger wie Igel und Spitzmaus, aber auch Zauneidechsen einen Lebensraum.

In großen Gärten und Parks mit entsprechend altem Baumbestand mit großen Mulmhöhlen sind neben Fledermäusen und Eulen auch seltene Käfer wie der Eremit Zuhause.

Ein naturnaher Garten hat nichts mit Urwald zu tun, denn bei ausbleibender Pflege würden auch die entsprechenden Arten verschwinden, da sie sich mit der Zeit an unser Tun angepasst haben. Natürlich ist aber auf der anderen Seite vom „englischen Rasen“ oder gar dem „Garten“ aus Steinschotter nicht viel Leben zu erwarten. Es gilt, wie bei allem die goldene Mitte zwischen gärtnerischer Ordnung und naturnaher Wildheit zu finden (siehe auch Amtsblatt 12/2019).

4 Naturnaher Gartenteich
Foto: Wilke

5 Gartenkreuzspinne in ihrem Netz
Foto: Schubert

6 Eremit-Käfer im Garten
Foto: Albani



DER NATURTIPP

Hexenfeuer



Ende April ist es wieder soweit: Die alljährlichen Hexenfeuer in vielen Gemeinden sind ein schöner Anlass, um zusammenzukommen und bei hellem Feuerschein nach der dunklen Jahreszeit den Mai zu begrüßen.

Dabei wird leider oft vergessen, dass die stattlichen Grünschnitt- und Reisighaufen, die sich über ein Jahr lang angesammelt haben, mittlerweile Lebensraum für zahlreiche Tierarten geworden sind. So findet z. B. der Igel hier sein ideales Winterquartier. Aber auch Kröten, Spitz- und Haselmäuse sowie viele Insektenarten nutzen die Haufen als Unterschlupf. Hinzu kommt, dass viele Singvögel solche heckenähnlichen Strukturen teilweise schon

Solche Grünschnitthaufen beherbergen gerade im Frühjahr eine Vielzahl von Tieren.

Foto: Valentin

seit März als hervorragende Nistmöglichkeiten ansehen und dort gerade ihre erste Jahresbrut aufziehen. Vor allem Meisen, Finken und Rotschwänze finden sich hier oft ein.

Daher sollten die Reisighaufen zumindest einen Tag vor dem Feuer auf Vogelnester überprüft und einige Meter umgesetzt werden. So kann weitestgehend verhindert werden, dass Igel, Meise, Frosch und Co. den Flammen zum Opfer fallen.

DAS NATURSCHUTZNETZWERK

NABU Erzgebirgsvorland e. V.

1998 gründete sich – mit einem Teil der Mitglieder des Regionalverbandes Erzgebirge – der NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V. Das Anliegen des Vereins ist die Biotoppflege, der Artenschutz und die Öffentlichkeitsarbeit.

Sie sind Eigentümer von über 30 Hektar Land, darunter extensive Wiesen, Wald und Teiche sowie fünf Hektar Ackerland. Alle offenen Flächen wurden mit Hecken umsäumt. Auf dem Acker bietet seit mehreren Jahren eine Blühfläche vielen verschiedenen Insekten Nahrung. Neben den Arealen in eigenem Besitz werden seit 20 Jahren ca. 90 Hektar wertvolle Lebensräume im Naturschutzgebiet „Am Rümpfwald“ gepachtet und die naturschutzgerechte Pflege mit Schafen koordiniert. Die Bandbreite der weiteren Tätigkeiten ist breit gefächert. So wurden beispielsweise der Große und der Kleine Mühlteich in Rußdorf entschlämmt und Inseln aufgeschoben. Artenschutzprojekte



für die Kreuzkröte in den Flächennaturdenkmälern „Am Auersberg“ und der „Kiesgrube Thurm“ oder für den Laubfrosch in Tettau ergänzen das Portfolio.

Im Beierleins Gasthof in Callenberg, Ortsteil Reichenbach, werden von September bis April jeweils am dritten Dienstag im Monat Vorträge über Natur, Reisen und Artenschutz angeboten. Aktiv nach draußen geht es regelmäßig bei Tagesexkursionen, Vogelstimmenwanderungen oder Arbeitseinsätzen.

*Arbeitseinsatz im Flächennaturdenkmal „Orchideenstandort Steinbruch Kaufungen“
Foto: Winkler*

Zudem unternimmt der NABU jedes Jahr eine größere Wochenendexkursion zu Naturschutzprojekten in unserer Heimat. Dieses Jahr geht es ausnahmsweise auch mal nach Ostpolen. Wenn Sie sich im Naturschutz einsetzen möchten, dann sind Sie hier in jedem Fall an der richtigen Adresse.

DIE MACHER

Naturschützerinnen und Naturschützer stellen sich vor



*Umweltbildung im Zuge der Anlage einer Schmetterlingswiese in Glauchau
Foto: Klein*

Als gelernter Kfz-Mechaniker ist der Entomologe Wolfgang Wagner (66) aus Langenbernsdorf ein klassischer Autodidakt. Er kann sich noch genau erinnern, wann sein Interesse für den Naturschutz, speziell an Käfern und Schmetterlingen, geweckt wurde. Seit dem Fund eines Nashornkäfers auf einem Wandertag in der Schule Ende der 60er haben ihn diese spannenden Artengruppen nicht mehr losgelassen. Bereits früh hat er den Kontakt zu Experten in Zwickau gesucht und wurde in seinem Bestreben, mehr zu erfahren, unterstützt. Heute ist er als Naturschutzhelfer im Vogtlandkreis sowie Angehen-

der im Landkreis Zwickau in der Freilandforschung aktiv, kartiert, fotografiert, präpariert und führt eine Sammlung seiner Entdeckungen. Seine Leidenschaft zum naturnahen Gärtnern mit großer botanischer Artenvielfalt lebt er nicht nur im eigenen Garten aus. Er unterstützt Institutionen wie Schulen, Museen oder die Kreisnaturschutzstation bei der Anlage von Schmetterlingswiesen sowie Staudengärten und beweist, dass bereits auf kleinem Raum sehr viel möglich ist. Er hat sich über die Jahre einen großen Erfahrungsschatz aufgebaut. Als Seminarleiter von Bestimmungskursen der

Sächsischen Landestiftung für Natur und Umwelt, Referent auf den Tagen der Schmetterlingswiesen im Rahmen des Projekts Puppenstuben gesucht oder Umweltbildner im Glauchauer Projekt Stadtgrün Naturnah – mit seinen lebendigem Anschauungsobjekten weiß er zu begeistern. Wer ihn einmal in Aktion erleben möchte, der ist herzlich eingeladen, den Mühlentag der Kreisnaturschutzstation am Pfingstmontag zu besuchen. Hier betreut er einen Infostand mit Präparaten, Futterpflanzen und Raupen. Mit etwas Glück kann man einen Schwalbenschwanz beim Schlüpfen beobachten.

Ausgewählte Veranstaltungen

16. April 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr

Veranstaltung: Vogel- und Naturschutz im Garten
Treffpunkt: Beierleins Landgasthof, Callenberg, Ortsteil Reichenbach, Straße des Friedens 72
Organisator: Verein Sächsischer Ornithologen e. V.

18. April 2020, 09:00 bis 12:00 Uhr

Veranstaltung: Frühjahrsblüher Am Schwanenteich
Treffpunkt: Bootsstation Zwickau, Am Schwanenteich
Organisator: Grüne Liga Westsachsen e. V.

25. April 2020, 07:00 bis 09:30 Uhr

Veranstaltung: Vogelstimmenwanderung im Naturschutzgebiet „Am Rümpfwald“ Glauchau
Treffpunkt: Treff am Pflegeheim Friedenshöhe, Glauchau, Lichtensteiner Straße 36
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

25. April 2020, 10:00 bis 13:00 Uhr

Veranstaltung: Wie geht es unserem Wald?
Treffpunkt: Werdauer Wald, Parkplatz Cottaeiche, Werdau
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

1. Mai 2020, 07:00 Uhr

Veranstaltung: Vogelstimmenführung vom Schloss Glauchau zum Stausee
Treffpunkt: Glauchau, Schlossplatz 5a
Organisator: NABU, Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V.

9. Mai 2020, 08:00 Uhr

Veranstaltung: Vogelstimmenwanderung im Weißenborner Wald
Treffpunkt: Parkplatz Weißenborner Teiche, Zwickau
Organisator: NABU, Regionalgruppe Zwickau und Umgebung e. V.

14. Mai 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr

Veranstaltung: Der Seeadler in Sachsen - Brutbestand, Biologie und Ökologie
Treffpunkt: Beierleins Landgasthof, Callenberg, Ortsteil Reichenbach, Straße des Friedens 72
Organisator: Verein Sächsischer Ornithologen e. V.

16. Mai 2020, 06:00 bis 09:00 Uhr

Veranstaltung: Vogelstimmen- und Naturkundewanderung
Treffpunkt: Tierpark Hirschfeld, Tierparkstraße 3
Organisator: Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau

17. Mai 2020, 07:00 Uhr

Veranstaltung: Naturkundliche Führung durch das Limbacher Teichgebiet
Treffpunkt: Parkplatz Tennisplatz, Limbach-Oberfrohna, Tierparkstraße
Organisator: NABU, Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V.

23. Mai 2020, 09:30 Uhr

Veranstaltung: Montanwanderung
Treffpunkt: Parkplatz Krankenhaus und Wasserwerke Burkersdorf
Organisator: NABU, Ortsgruppe Kirchberg

30. Mai 2020, 07:00 Uhr

Veranstaltung: Vogelstimmenführung im Naturschutzgebiet „Callenberg Nord II“
Treffpunkt: B 180 Callenberg - Waldenburg, Abzweig Uhlendorfer Straße
Organisator: NABU, Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V.

1. Juni 2020, 10:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltung: Naturmarkt und Mühlentag
Treffpunkt: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Neukirchen/Pleiß, Pestalozzistraße 21 A
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

Weitere Termine und Informationen rund um die Themen Natur- und Umweltschutz sind auch auf der Facebook-Seite: www.facebook.com/Graefenmuehle zu finden.

Kontakt:

Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle
Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Telefon: 0375 4402-26337/-26338
E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de
Internet: www.graefenmuehle.de

KLEINE PROJEKTE MIT GROSSER WIRKUNG



2020 REGIONALBUDGET ZWICKAUER LAND

50.000 € für gemeinnützige Vereine zur:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern
- Erhaltung und Ausbau dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

**ZUSCHÜSSE VON 500 € - 5.000 €
80% FÖRDERUNG**

ANTRAGSTELLUNG 02.03.-30.03.2020 / UMSETZUNGSZEITRAUM: 11.05.-15.10.2020
ALLE INFOS, BERATUNGSMÖGLICHKEITEN UND UNTERLAGEN UNTER:
WWW.ZUKUNFTSREGION-ZWICKAU.EU/REGIONALBUDGET2020

LEADER-REGION ZWICKAUER LAND

Ruck, zuck Projekte mit LEADER

Regionalbudget fördert Kleinprojekte gemeinnütziger Vereine

Die LEADER-Region Zwickauer Land offeriert 2020 erneut ein Regionalbudget für gemeinnützige Vereine in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg.

Finanziert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch Bund und Freistaat Sachsen, tragen auch die 18 Städte und Gemeinden der LEADER-Region mit einem Eigenanteil zum Erfolg bei.

50.000 EUR stehen für gemeinnützige Vereine zur Verfügung, deren Projekte in der förderfähigen Gebietskulisse umgesetzt werden. In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 500 und 5.000 EUR, bei maximal 6.250 EUR Kosten in die Region. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent. Damit können Projekte verwirklicht werden, die für eine klas-

sische LEADER-Förderung nicht infrage kommen, weil sie den Mindestzuschuss nicht erreichen.

Gestaltung von Plätzen und Freiflächen, Aufwertung dörfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Stärkung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - die Themen sind breit und ermöglichen Baumaßnahmen, Anschaffungen oder beispielsweise die Produktion von Werbematerial. Wichtig ist die fristgemäße Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis zum 15. November 2020. Die Fördergelder werden dann bis Jahresende ausgereicht.

Anträge können noch bis zum **30. März 2020** gestellt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt am 6. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung durch das Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür bieten eigene Kriterien für das Regional-

budget, die die Nachhaltigkeit, den Innovationsgehalt und das Ausmaß der Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Die Umsetzung der Projekte kann dann im Abschluss ab 11. Mai 2020 beginnen.

Aufrufe und Antragsunterlagen sind verfügbar unter:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

Rückfragen und Beratungen:
Regionalmanagement der LEADER-Region
Telefon: 0375 30354 104/-106
E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

STABSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Beratungsangebot der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Sprechtag zur Unternehmensnachfolge

Um die Zukunft eines Unternehmens zu sichern, sollte eine Nachfolge rechtzeitig geplant werden. Zu beachten sind u. a. rechtliche sowie auch steuerliche Aspekte. Aus diesem Grund unterstützt die Industrie- und Handelskammer (IHK) - als Unternehmensübergeber und Unternehmensübernehmer - bei der Unternehmensnachfolge.

Zu einer gut vorbereiteten Unternehmensnachfolge gehören vor allem:

- Nachfolgersuche
- Möglichkeiten der Unternehmensübergabe

- Prüfen der Übergabevarianten
- Herangehensweise und Verfahren zur Unternehmensbewertung
- rechtliche Aspekte
- Notfallplanung
- Altersvorsorgeregelung

Es stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten Anregungen und Empfehlungen zu steuerlichen Themen von Fachberatern für Unternehmensnachfolge des Steuerberaterverbandes Sachsen e. V.

WANN?
jeweils am letzten Donnerstag

im Monat:
26. März 2020, 30. April 2020

WO?
Industrie- und Handelskammer Chemnitz,
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau

WIE?
Termine bitte vorher vereinbaren.
Ansprechpartner:
Herr Thomas Hüttner
Telefon: 0375 814-2220
E-Mail: thomas.huettner@chemnitz.ihk.de



Masernimpfpflicht ab März 2020

LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Jetzt impfen!

Vereinbaren Sie einen Termin
Gesundheitsamt Zwickau
Telefon: 0375 4402-22401

www.landkreis-zwickau.de

LEADER fördert Land und Leute

1. Projektaufruf 2020

16. März - 20. April 2020, 15-30 Uhr

Die LEADER-Region Zwickauer Land vergibt nicht rückzahlbare Zuschüsse (40 - 80 %) für qualifizierte Projekte, die die ländlichen Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg zukunftsfähig machen!

Aufgerufene Projektthemen:

- Sanierung von Bausubstanz für Gewerbe, Wohnzwecke oder die Dorfgemeinschaft
- Aufwertung von Objekten für Freizeit, Kultur, Tourismus
- Verbesserung von Gastronomie/Beherbergung

Alle Informationen:
www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe

Kostenfreie und neutrale Beratung im Regionalmanagement
Tel.: 0375 30354-104/-106
E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

TOURISMUSREGION ZWICKAU E. V.

Tage der Industriekultur 2020 in der Region Zwickau

Werden Sie Teil der Veranstaltung

Seit nunmehr elf Jahren in Chemnitz und seit drei Jahren in der Region Chemnitz/Zwickau/ Erzgebirge finden die Tage der Industriekultur mit der angegliederten Spätschicht statt.

Bei Früh- und Spätschicht können die Gäste einen Blick hinter die Kulissen namhafter Unternehmen bei laufender Produktion werfen. Angesprochen werden als Gäste bei der Spätschicht potentielle Fachkräfte, Auszubildende und Einwohner der Region Chemnitz/Zwickau/Erzgebirge, aber auch die Randgebiete Thüringens, die an Westsachsen grenzen. Bei der Frühschicht stehen die Kleinsten im Mittelpunkt und entdecken in kindgerechten Führungen Unternehmen, Museen und Bildungseinrichtungen.

Die Veranstaltung wird genutzt,

um die Attraktivität der Unternehmen zu präsentieren und damit Einblicke in die Job- und Ausbildungschancen zu geben. In kurzen Führungen können die Unternehmen den Gästen ihre spannenden Produktionsstätten näherbringen und sich als engagierte Unternehmen potentiellen Fachkräften vorstellen.

Die Früh- und Spätschicht zu den Tagen der Industriekultur findet in diesem Jahr am **25. September 2020** statt. Das Format Tage der Industriekultur ist eine Veranstaltung der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und wird von dieser mit Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.

Darauf aufbauend setzt der Tourismusregion Zwickau e. V. weitere vielfältige Werbemaßnahmen

in der Region Zwickau um. TV- und Radiowerbung, Anzeigen, Großbanner und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit inklusive eines Veranstaltungsflyers haben in den letzten Jahren stetig zu einer Steigerung der Besucherzahlen geführt und somit mehr Menschen für die Unternehmen der Region begeistert.

Seien Sie bei diesem tollen Veranstaltungsformat dabei und sprechen Sie uns für eine Terminvereinbarung an.

Ansprechpartnerin:
Frau Sandra Meyer
Telefon: 037608 27243
E-Mail: sandra.meyer@zeitsprungland.de



BERUFLICHES SCHULZENTRUM (BSZ) FÜR TECHNIK „AUGUST HORCH“ ZWICKAU

Tag der offenen Tür zog viele Interessierte an

Blick hinter die Kulissen



Impressionen vom Tag der offenen Tür am BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau
Foto: BSZ „August Horch“, J. Limmer

Schon der Traktor mit erhobener Schaufel vor dem Eingang des Beruflichen Schulzentrums für Technik „August Horch“ wies darauf hin, dass es hier etwas zum Staunen und Erkunden gab.

Am 1. Februar öffnete das Schulzentrum traditionsgemäß seine Türen für Interessierte und Schaulustige. Dieses Angebot wurde auch dieses Jahr von zahlreichen Leuten gut angenommen. Jugendliche in Begleitung ihrer Eltern informierten sich über die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten. Ehemalige nutzten die Gelegenheit, um ihre alten Lehrer und Mitschüler auf einen Plausch wiederzutreffen und zu schauen,

was sich am BSZ „August Horch“ verändert hat.

Insgesamt gab es auch diesmal viel zu bestaunen: Vom 3D-Drucker, über verschiedene Experimente in Biologie, Chemie und Physik, die von Schülern der Fachoberschule vorgeführt und erläutert wurden, bis hin zum Rennauto des WHZ Racing Teams.

Die Ausbildungswerkstätten und Laborräume des Schulzentrums erlaubten Neugierigen einen Blick hinter die Kulissen und auf teilweise modernste Ausbildungstechnik, wie einem Elektroauto oder einer CNC-Maschine. Ergänzt wurde das umfassende Programm

durch externe Unterstützer, wie Handwerkskammer, Westsächsische Hochschule Zwickau sowie die Agentur für Arbeit, die ebenfalls zur Beratung zur Verfügung standen.

Ein Novum in diesem Jahr war, dass die alljährliche Auszeichnung der besten Auszubildenden im Rahmen des Tages der offenen Tür mit durchgeführt wurde. Nach einigen Begrüßungsworten seitens des Schulleiters, Herrn Böttger, und des Leiters des Landesamtes für Schule und Bildung Zwickau, Herrn Graupner, wurden Maximilian Schuster, Nils Frischmann, Maurice Burkhardt, Lena-Laetitia Helbig und Sirco Teuber als „Beste Berufsschüler“ im Schuljahr 2018/19 geehrt.

Das „Beste Schülerprojekt“ lieferten Ming Li und Jeremias Müller. Sie hatten im Rahmen der Projektwoche einen CAD-Zeichnungssatz für Bauteile eines Roboterarms erstellt, diese im 3-D-Druck-Ver-

fahren hergestellt, zusammengebaut und mit entsprechender Steuerungstechnik ausgestattet. Hierbei muss erwähnt werden, dass der Arbeitsaufwand die Anforderungen an das Projekt weit übersteigt, allein der 3-D-Druck der Bauteile beanspruchte sechs Wochen.

Wer nun das Gefühl hat, etwas verpasst zu haben und Freude am Umgang mit verschiedener Technik hat, kann sich über die Homepage www.bsz-technik.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0375 21183140 über die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und Anmeldebedingungen informieren.

Der Bewerbungsschluss für die Bildungsgänge in Vollzeit, wie die Fachhochschulreife oder der staatlich geprüfte Techniker/ die staatlich geprüfte Technikerin für Fahrzeugtechnik ist der **31. März 2020**.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

SAVE THE DATE

Fachkonferenz Innovationsmanagement

Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Zwickau laden am **Donnerstag, dem 14. Mai 2020** Unternehmerinnen und Unternehmer zur diesjährigen Fachkonferenz in den Bürgersaal des Zwickauer Rathauses ein. Von **09:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr** dreht sich alles um das Thema „Innovationen im Mittelstand – neue Geschäftsideen erfolgreich umsetzen“. Neben einem Impulsvortrag von Dr. Mario Geißler, Leiter des Q-HUB Chemnitz, mit anschließender Podiumsdiskussion sind verschiedene Workshops rund um das Thema Innovationsmanagement vorgesehen:

- Systematisch Ideen generieren.
- Innovationen verkaufen.
- Neue Geschäftsmodelle.
- Innovieren finanzieren.

Die Veranstaltung dient dem Informations- und Ideenaustausch und bietet darüber hinaus Gelegenheit, neue Impulse aus der Praxis und für die eigene Arbeit zu bekommen. Eine Einladung mit weiteren Details und der Möglichkeit zur Anmeldung wird bis Anfang April versandt.

Weitere Informationen unter Telefon: 0375 4402-25118

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten

Information des Staatsbetriebes Sachsenforst

In den vergangenen Jahren kam es durch Sturm, Schneebruch und anhaltend hohe Temperaturen bei geringen Niederschlägen zur Massenvermehrung rindenbrütender Schadinsekten in Fichten-Lärchen und Kiefernbeständen. Bis jetzt konnten noch nicht alle Flächen saniert werden. Mit zunehmenden Tagestemperaturen werden ab April die in der Bodenstreu und bei einem sehr zeitigen Frühlingsbeginn bereits Ende März die unter der Rinde noch stehender Bäume überwinterten Borkenkäfer wieder aktiv. Der Schwärmflug der holzentwertenden Nutzholzborkenkäfer und einiger Arten an Kiefer beginnt unter Umständen noch zeitiger. Durch die Trockenheit der beiden letzten Jahre ist es auch beim Laubholz zu Absterbeerscheinungen und einer Besiedelung durch Schadorganismen gekommen.

Trotz der starken Niederschläge Anfang Februar ist nicht davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel zu Beginn der Vegetationsperiode wieder den Durchschnittswert der vergangenen Jahre erreicht haben wird.

FICHTENBESTÄNDE

Aufgrund des starken Befalls durch insbesondere Buchdrucker im vergangenen Jahr und der Tatsache, dass nicht alle Flächen entsprechend saniert werden konnten, ist von einer hohen Zahl überwinterner Käfer auszugehen. Bei warm-trockener Witterung im Frühjahr muss deshalb wieder mit starker Schwärmaktivität gerechnet werden. Bei Temperaturen ab etwa 16 °C beginnen die ersten Schwärmaktivitäten, in deren Folge es zu frischem Stehendbefall mit Paarung und Eiablage unter der Rinde kommt. Insbesondere nach Süden ausgerichtete Fichtenränder im Vorjahr geschädigter Flächen werden intensiv vom Buchdrucker angefliegen.

den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von zwei bis vier Wochen wiederholen, weil sich der Befall durch die hohe Vermehrungsrate ständig ausdehnt. Zum Teil wird ein Befall erst einige Zeit nach der Besiedelung sichtbar.

KIEFERN, LÄRCHEN, LAUBHOLZ

Abhängig vom Witterungsverlauf wird das Schadgeschehen auch bei Kiefern und Lärchen weiter voranschreiten. Bei weiter gering ausfallenden Niederschlagsmengen werden auch Laubhölzer zunehmend durch Trockenheit direkt geschädigt bzw. für andere Schadfaktoren anfällig.

Es bleibt also weiterhin wichtig, das Geschehen aufmerksam zu beobachten und beim Auftreten der bekannten Symptome tätig zu werden. Waldbesitzer sollten daher auf Einbohrlöcher in der Rinde, auffälligen Harzfluss, Bohrmehl, Spechtabschläge und im Frühjahr auf nicht austreibende Laubbäume achten.

MASSNAHMEN, DIE WALDBESITZER IM KOMMENDEN HALBJAHR DURCHFÜHREN SOLLTEN:

1. Verschaffen Sie sich laufend einen Überblick über

den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von zwei bis vier Wochen wiederholen, weil sich der Befall durch die hohe Vermehrungsrate ständig ausdehnt. Zum Teil wird ein Befall erst einige Zeit nach der Besiedelung sichtbar.

2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z. B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr, Schutz des eigenen und des benachbarten Waldeigentums.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z. B. bei
 - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
 - Entnahme und sofortiger Abtransport aus dem Wald von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen oder
 - mechanische oder chemische Entseuchung befallener Bäume
 - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgefliegen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist.

WAS SOLL MIT DEN BERÄUMTEN FLÄCHEN GESCHEHEN?

Nehmen Sie die in den letzten Jahren geschädigten Flächen in Augenschein und überlegen Sie, wie Sie damit umgehen möchten. Bedenken Sie dabei die im Sächsischen Waldgesetz verankerte Wiederaufforstungsverpflichtung. Sind die Flächen klein, so kann man diese auch durchaus sich selbst überlassen, da sich oft genug Naturverjüngung einfindet, insbesondere leichtsamige Baumarten wie Birke und Pappel. Bei größeren Flächen können Sie eine Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten in Erwägung ziehen. Hierfür können u. U. auch Fördermittel beantragt werden. Bei der Wiederbewaldung sind in Schutzgebieten die Regelungen nach Naturschutzrecht zu beachten. Die Revierleiterinnen und Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie auch zu naturschutzfachlichen Fragestellungen. Gefährdet sind solche Flächen in den Folgejahren in Abhängigkeit von der begründeten Baumart durch Mäusefraß. Wildverbiss, insbesondere durch Rehwild, ist ein weiteres Problem, weshalb Sie mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten Kontakt aufnehmen sollten, um angepasste Wildbestandshöhen hinwirken zu können.

ALLEINE ODER GEMEINSAM?

Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder

mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben besser bewältigen. Sprechen Sie eventuell benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schadereignisse wie Sturm, Schneebruch, Feuer oder Insektenkalamitäten vorbereiten können. Auch für die anstehende Wiederbewaldung sollte man sich mit den Nachbarn und/oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft abstimmen.

Informationen und Hilfestellungen sind zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal unter www.sachsenforst.de zu finden. Über die dortige Förstersuche sind die Kontaktdaten der Beratungsförster von Sachsenforst erhältlich. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen die Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Ansprechpartner:
örtlich zuständige Beratungsförster von Sachsenforst
(<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche>)
oder
untere Forstbehörde des Landkreises Zwickau
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
E-Mail: landforstnatur@landkreis-zwickau.de

RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU

Startschuss für die generalistische Pflegeausbildung am Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

Kooperationsverträge wurden unterzeichnet

Die generalistische Pflegeausbildung führt die drei bisher eigenständigen Pflegeausbildungen – Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege – in eine gemeinsame EU-weit anerkannte neue Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann zusammen.

Die Neuordnung der Ausbildung stellt die Träger der Ausbildung vor Herausforderungen.

Dazu wurden im Februar im Klinikum Glauchau die Kooperationsverträge als Grundlage für eine zukunftssichere Pflegeausbildung am Standort unterzeichnet.

„Wir sind froh, dass wir so gute Partner für unsere Ausbildung gefunden haben. Alle ziehen für das Ziel an einem Strang“, freut

sich Geschäftsführer Christian Wagner. „So können wir gemeinsam die neue Pflegeausbildung meistern und den für uns alle so wichtigen Pflegekräftenachwuchs in unserer Region ausbilden.“

Am Rudolf Virchow Klinikum Glauchau stehen ab September 17 Ausbildungsplätze zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann zur Verfügung. Der praktische Teil der dreijährigen Ausbildung umfasst mehrere Pflichteinsätze: in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Akut-/Langzeitpflege, der pädiatrischen sowie der psychiatrischen Versorgung. Die Pflichteinsätze, die nicht im Klinikum absolviert werden können, wie beispielsweise in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege, verbringen die Azubis dann bei

den Kooperationspartnern. Im Gegenzug verbringen die Azubis der Kooperationspartner auch Pflichteinsätze wie den in der psychiatrischen Versorgung im Klinikum. Somit wird sichergestellt, dass alle im Gesetz geforderten Pflichteinsätze durchgeführt werden können.

Herr Toralf Hetze, Schulleiter der Medizinischen Berufsfachschule am DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein, nahm sich vor Unterzeichnung der Kooperationsverträge Zeit, um für ein einheitliches Ausbildungsverständnis unter allen Partnern Sorge zu tragen. Er gab einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, erläuterte Fragen zur Finanzierung und stellte nochmals die Komplexität des Systems dar.



Die Kooperationspartner des Klinikums Glauchau für die generalistische Pflegeausbildung – Vertreter von der Altenheim „Am Wasserturm“ gGmbH, Pflege zu Haus – Schwester Cordula Pfefferkorn, der Medizinischen Berufsfachschule Rabenstein, zwei Vertreter des Klinikums Glauchau und der Diakonie Westsachsen

Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

GESUNDHEITSAMT

Ausstellung im Gesundheitsamt eröffnet

Künstlergruppe „Viertel“ präsentiert Bilder

Am 27. Februar 2020 wurde im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, eine Ausstellung mit Bildern der Künstlergruppe „Viertel“ eröffnet.

In der Ausstellung präsentieren die Künstlerinnen Angelika Schäfer, Margitta Hempel, Ute Hebenstreit und Melanie Lengowski, Landschaftsbilder, Stillleben, Blumenmalerei und Collagen. Ihre Malstile, Werkzeuge und Farben sind dabei verschieden.

Beim Betrachten der Werke erhalten die Besucher einen Einblick in das aktuelle Schaffen der vier Künstlerinnen, die sich selbst als „vier Viertel“, die gemeinsam ein Ganzes bilden, bezeichnen. Der Name Künstlergruppe „Viertel“ weist aber auch auf den Zwickauer Künstler Gerd Viertel hin, dessen Kurse die vier Damen besuchten und der ihr Mentor wurde.



Die Künstlergruppe „Viertel“ zur Ausstellungseröffnung im Gesundheitsamt des Landkreises.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Die vier Frauen haben sich in ihrem gemeinsamen Atelier in der „Kulturweberei“ in der Zwickauer Seilerstraße zusammengefunden, um gemeinsam zu malen und ihre Kunst den interessierten Besuchern zu präsentieren.

Die Ausstellung im Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau kann noch bis zum 18. Juni 2020 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

SÄCHSISCHER AUSBILDUNGS- UND ERPROBUNGSKANAL (SAEK) ZWICKAU

Informationsangebote des SAEK Zwickau

Veranstaltungen im März und April

MEDIENSPRECHSTUNDE

25. März 2020 von 16:00 bis 19:00 Uhr im SAEK Zwickau

Die Mediensprechstunde des SAEK Zwickau ist ein regelmäßiges, offenes Angebot für Eltern, Pädagogen und andere Medieninteressierte. Immer am letzten Mittwoch des Monats steht das SAEK-Team Rede und Antwort zu Fragen oder Problemen rund um das Thema Medien, Medienerziehung und Medienpädagogik.

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

„RECHT AM EIGENEN FOTO INFORMATIONSANGEBOT FÜR ELTERN“

2. April 2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau

Kinder sind ein beliebtes Motiv und Fotos sind schnell gemacht. Ebenso schnell und gern sind die Fotos eigener, aber auch fremder Kinder dann veröffentlicht über Soziale Netzwerke, am Aushang von Kita oder Schule ... Was sollten Eltern wissen über die Rechte

bei der Veröffentlichung? Was geschieht eigentlich mit Fotos von eigenen Kindern, die online verbreitet werden? Wo gelangen sie hin? Welche Ausnahmen schränken das sogenannte „Recht am eigenen Bild“ ein? Wer ist entscheidungsberechtigt? Die Veranstaltung klärt über diese Fragen auf und sensibilisiert Eltern und Pädagogen für den sorgsamen Umgang mit Fotos von Kindern. Für Eltern von Kindern jeden Alters sowie Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

„FERNSEHEN VON NEBENAN. BILDER DES UMBRUCHS IM LOKALFERNSEHEN“

21. April 2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Die Leipziger Medienwissenschaftler Judith Kretzschmar und Rüdiger Steinmetz haben einen Querschnitt aus lokalen sächsischen TV-Programmen zusammengestellt; sie ordnen ein und hören zu. Veranstalter: Leipziger Institut für

Heimat- und Transformationsforschung (LIHT) in Kooperation mit dem SAEK Zwickau und dem Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Zwickau.

Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.saek-zwickau.de

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

„GRUNDLAGEN DER ILLUSTRATION MIT GRAFIKTABLETS“

22. April 2020 von 09:00 bis 15:00 Uhr im SAEK Zwickau

In diesem Workshop erhalten Anfänger einen Einblick in die Möglichkeiten des Zeichnens und Bearbeitens mit Grafiktablets. Basis des Workshops liefert ein kurzer Exkurs zu klassischen, analogen Illustrationstechniken. Bei der Arbeit mit Grafiktablet lernen sie dann verschiedene Programme und Tools kennen und können sich praktisch ausprobieren.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter www.saek-zwickau.de. Teilnehmerentgelt: 7,50 EUR.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im April



Foto: Archiv Landratsamt

geschichte unter dem Motto „Kanzel, Kreuz und Seelenheil“ an. Die Veranstaltung beginnt um **14:00 Uhr**.

Feriensonderführungen finden am **11. April 2020 von 10:00 bis 11:00 Uhr sowie 13:30 bis 14:30 Uhr** in der Alten Dorfschule sowie **11:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 15:30 Uhr** in der Bockwindmühle statt. Im Museumsbauernhof können am **16. April 2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 bis 15:30 Uhr** ebenfalls Feriensonderführungen besucht werden.

Am **18. und 19. April 2020 von 10:00 bis 18:00 Uhr** findet die alljährliche Sonderveranstaltung „Flechtwerk“ – Mitteldeutscher Korbmacher- und Pflanzenmarkt im gesamten Rittergutsensemble statt. Den Besucher erwartet ein reichhaltiges Angebot an Pflanzen und Korbwaren sowie die Vorführung des Korbmacherhandwerks. Die Eintrittspreise betragen für Erwachsene 6 EUR, für Kinder und Behinderte 4 EUR (sonstige Vergünstigungen gelten nicht). Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Agentur MARKT-WERT aus Zickra durchgeführt.

Bei einer Familienführung im Museumsbauernhof am **26. April 2020, 13:00 bis 16:00 Uhr** zum Thema: „Bauen im April die Schwalben – gibt's viel Futter, Korn und Kalben“ wird zu den bäuerlichen Arbeiten im Jahresverlauf informiert.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain ist außer montags jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt am **29. März 2020 um 14:00 Uhr** zur Sonderführung unter dem Motto „Hopfen und Malz – Gott erhalt's“ ein. In einem Zeitsprung wird über die Bierherstellung auf dem Rittergut Schloss Blankenhain zur Kaiserzeit informiert. Im Anschluss können Bierspezialitäten der Mauritius-Brauerei Zwickau verkostet werden.

Am **5. April 2020 um 14:00 Uhr** findet eine Sonntagsführung zu historischem Hausbau und Hausforschung statt.

Wer die Alte Dorfschule des Museums kennenlernen möchte, dem bietet die Sonderführung am **12. April 2020 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr** hierzu Gelegenheit.

Auch an den Osterfeiertagen erwarten die Besucher des Museums abwechslungsreiche Veranstaltungen. So lädt unter dem Thema „Basteln rund um österliches Brauchtum“ der Osteraktionstag am **13. April 2020** Groß und Klein von **13:00 bis 16:00 Uhr** zum Mitmachen ein. Ebenfalls am **13. April 2020** bietet das Museum eine Sonderführung zur Kirchen-

Frühlingsbörse des Zwickauer Steingartenverein e. V.

Alpine Raritäten, Zwerggehölze und Freilandorchideen werden angeboten



Foto: Rockstroh

Am **18. April 2020 von 09:00 bis 13:00 Uhr** richtet der Zwickauer Steingartenverein e. V. seine traditionelle Frühlingsbörse im August-Horch-Museum Zwickau, Audistraße 7, aus.

Angeboten wird ein umfangreiches Sortiment an alpinen Raritäten, Zwerggehölzen und Freilandorchideen.

Weitere Informationen unter: www.steingartenverein.de oder Telefon 03772 21722

VERANSTALTUNGSTIPPS

15. Orchideenschau

Tausende kleine und große Orchideenblüten können bestaunt werden



Foto: Verein der Orchideenfreunde Zwickau e. V.

Vom **17. bis 19. April 2020** findet die 15. Orchideenschau des Vereins der Orchideenfreunde Zwickau e. V. statt.

Am **Freitag und Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr** und am **Sonntag von 09:00 bis 17:00 Uhr** werden im Rathaus der Stadt Zwickau Tausende große und sehr kleine Orchideenblüten zu sehen sein.

Neu gestaltete Stände werden mit verschiedenen naturnahen Dekorationen exotische Stimmung zaubern. In den Vitrinen können die Besucher die Vielfalt der Miniaturorchideen, von denen manche in einen Fingerhut passen würden und sehr empfindlich sind, bestaunen.

Wenn alles gelingt, werden diesmal auch Orchideen mit Musik zu erleben sein.

Der Verleger der Zeitschrift „Orchideenzauber“ stellt persönlich mit einem Informationsstand die Zeitschrift vor und steht den Besuchern für weitere Informationen zur Verfügung.

Tag des Wassers

Wasserturm kann besichtigt werden

Zum „Tag des Wassers“, der in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser & Klimawandel“ steht, laden die Wasserwerke Zwickau am **22. März 2020 von 09:30 bis 12:30 Uhr** zu einer Besichtigung des Wasserturms in Zwickau/Oberplanitz ein.

Für alle Fragen rund um das Thema Orchideen, wie Pflege, Umpflanzen, die richtigen Pflanzstoffe oder auch die Vereinsarbeit sind wieder viele sachkundige Mitarbeiter vor Ort.

Auch für neue Mitglieder möchte der Verein im Rahmen der Ausstellung werben.

Wie auch in den vergangenen Jahren können Orchideen käuflich erworben werden. Fachleute werden dabei zur Pflege der Orchideen gern beraten.

Der Eintrittspreis beträgt 5 EUR pro Besucher.

Für jede 200. Besucherin/200. Besucher steht eine kleine Überraschung bereit.

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt, womit der Verein besonders Familien und Schulklassen entgegenkommen will.

Weitere Informationen:

www.orchideen-zwickau.de

Im Inneren informiert eine Dauerexposition über die Geschichte der Wasserversorgung und über den Turm. Bei schönem Wetter können Besucher nach dem Erklimmen der 118 Stufen von der Aussichtsplattform aus den Blick in die Weite schweifen lassen.

TOURISMUSREGION ZWICKAU E. V.

1. Zeitsprungtag 2020

Zeit(en)sprünge am 29. März 2020

Zum 1. Zeitsprungtag 2020 am Wochenende der Zeitumstellung am **29. März 2020** begibt sich der Besucher auf eine Zeitreise und erlebt spannende Geschichten von Gestern, Heute und Morgen.

Von **10:00 bis 18:00 Uhr** laden insgesamt 19 Einrichtungen auf ganz besondere Zeitsprünge ein.

Familienangebote und spezielle Sonderführungen, die es nur zum Zeitsprungtag gibt, lassen diesen Tag zu einem einzigartigen Erlebnis werden.

Faszinierende Zeitsprünge in die Industriegeschichte der Region, werden im **August Horch Museum** bei einer Lesung aus August Horch's Autobiografie, im **Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal** bei der Vorführung eines Jacquardwebstuhls, im **Esche-Museum** in einer Führung durch die Dauer- und Sonderausstellung zur Wirkerei- und Stadtgeschichte Limbach-Oberfrohna oder bei den Erzählungen von ehemaligen Mitarbeitern des Stern-Radio Rochlitz erlebbar.

Wenn das traditionelle Handwerk der Braukunst auf hochwertige Produkte trifft, dann ergeben sich Zeitsprünge in neue Genusswelten.

Die **Brauerei Vielau** öffnet bereits am **Samstag, dem 28. März**, ihre Türen, während das **Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain** zum Zeitsprungtag eine Sonderführung zur Bierherstellung anbietet.

Eine Zeitreise in die Epoche der Fürsten wird in den Schlössern der Region möglich.

Das **Schloss Waldenburg** lässt den Alltag der Bewohner des Schlosses wieder zum Leben erwecken. Der Besucher kann sich frei durch das Schloss bewegen und den einstigen Fürsten und Hofdamen über die Schulter schauen.

Das **Schloss Wildenfels** präsentiert die wertvollen Seidentapeten aus dem 18. Jahrhundert und Kinder können sich in einer Seidenmalwerkstatt selbst ausprobieren.

Im Museum auf der **Burg Stein** werden Geschichten und Einzelheiten über das mittelalterliche Hartenstein sowie zur Baugeschichte der Burg und dem Leben im Mittelalter erzählt.

Die einzigartige Linck-Sammlung einer Leipziger Apothekerfamilie



19 Einrichtungen im Landkreis laden am 29. März auf ganz besondere Zeitsprünge ein. Foto: mattrose.de

versetzt die Besucher anlässlich des 350-jährigen Bestehens im **Museum-Naturalienkabinett Waldenburg** zurück in die Zeit des Barock.

Staunen, forschen und spielen können kleine Erfinder von Morgen im **Haus der Entdecker in Reinsdorf**. Neben einer Ausstellung zu historischen Rechengegeräten können verschiedene Brettspiele ausprobiert werden.

Das **Schloss Hinterglauchau** mit Museum und Kunstsammlung entführt Gäste zum Zeitsprungtag in die Glauchauer Unterwelt. Das mehrere hundert Jahre alte Gang- und Kellersystem lädt unter Anleitung eines Experten zum Erkunden ein.

Die Stadt Zwickau bietet auch dieses Jahr wieder verschiedenste Zeitsprünge an.

Der Besucher hat die Möglichkeit einen Abstecher in die Romantik im **Robert-Schumann-Haus** mit der weltweit größten Schumann-Sammlung zu machen oder mehr über die Zwickauer Stadt- und Kulturgeschichte in den **Priesterhäusern** zu erfahren.

Die KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum nimmt seine Gäste mit auf einen Rundgang mit dem Geologen Sven Neuhaus zum Thema „Alles kommt vom Bergwerk her“.

Außerdem lädt die **Galerie am Domhof** zu einer Ausstellungseröffnung mit Malereien und Lithografien von Heinz Fleischer ein.

Die **Galerie ART IN Meerane** schafft mit ihrem „Kaffeeklatsch mit Geist“ anlässlich der Ausstellung „Spiritus et materia“ von Peter Geist und Karin Gentsch-Geist einen Treffpunkt für Künstler und Kunstinteressierte.

Die **Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach** ermöglicht einen Zeitsprung in die Geschichte der Nickelgruben der Gemeinde Callenberg mit ihrer Mineralien- und Gesteinsausstellung.

Weitere Informationen zu Aktionen, Festen und Führungen gibt es unter www.zeitsprungland.de, auf Facebook sowie telefonisch unter 037608 27243.

Die Eintrittspreise variieren in jedem Museum.

Der Zeitsprungtag ist eine gemeinsame Aktion des Landkreises Zwickau und des Tourismusregion Zwickau e. V.

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Chemnitz und Zwickau.

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise Veranstaltungen nicht stattfinden.

Bitte beachten Sie entsprechende Informationen in den Medien und im Internet.